

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **8. und 9. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009
vom 15. September 2008

von 16.15 bis 18.45 und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: W. Langhard (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: U. Fischer (EVP)

Beide Sitzungen: Ch. Kern (SVP), P. Kyburz (SP), M. Ott (SP)
M. Stauber (Grüne)

Traktanden

- 1.* Protokolle der 1., 2./3. und 4./5. Sitzungen
- 2.* Wahl eines Stimmzählers / einer Stimmzählerin anstelle des zurückgetretenen St. Nyffeler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 3.* Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen H. Keller (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 4.* Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen R. Meier (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 5.* Abnahme Geschäftsbericht 2007 des Ombudsmannes und Datenschutzbeauftragten
- 6.* 08/068 Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen, Neuerlass (DSO)
- 7.* 08/066 Kredit von Fr. 23.43 Mio. für den Neubau einer Primarschulanlage Wyden, Wülflingen (DSS)
- 8.* 08/065 Pferdesportanlage Sporer: Beitrag der Stadt von Fr. 300'000.-- (DSS)
- 9.* 08/063 Nettokredit von Fr. 3'990'000.-- für die Realisierung der 1. Etappe des Projektes Gleisquerung Stadtmitte im Zusammenhang mit dem privaten Umbauvorhaben Kesselhaus (DB)
10. 08/064 Kredit von Fr. 490'000.-- für die Führung des Veloverkehrs auf einem separaten Radweg stadteinwärts in Mittellage in der Wülflingerunterführung (DB)

- 11.* 08/062 Kredit von Fr. 500'000.-- für das Erstellen eines Trinkwasserkraftwerkes (DTB) im Reservoir Ganzenbüel
12. 08/067 Kredit von Fr. 1'150'000.-- für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes (DTB) im Friedhof Rosenberg
- 13.* Fragestunde (findet zu Beginn der Abendsitzung statt)
14. 07/095 Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion U. Böni (SP) betreffend (DTB) Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien
15. 07/101 Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), (DTB) M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden
16. 07/110 Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), (DTB) St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würgler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen
17. 07/113 Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere (DTB)
18. 08/018 Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie (DTB)

*an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche zur Behandlung vor:

1. B06/037 Lukic Radmila, geb. 1953, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B07/099 Bozoglu Ömer, geb. 1954, türkischer Staatsangehöriger
3. B07/171 Açikli geb. Peken Sibel, geb. 1977, türkische Staatsangehörige
4. B07/174 Tokmakci Eyüp, geb. 1958 und Ehefrau Tokmakci geb. Tokmakci Nazire, geb. 1963, türkische Staatsangehörige
5. B07/175 Bayram geb. Akburak Gülcan, geb. 1970, mit Kindern Ebru, geb. 1992, Yusuf, geb. 2001 und Pinar Esin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige
6. B08/030 Sinnathamby Tharmalingam, geb. 1951 und Ehefrau Tharmalingam geb. Sellathurai Sarosa, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige
7. B08/048 Darilmaz Kenan, geb. 1980, mit Kindern Ebrar, geb. 2007 und Mustafa Ensar, geb. 2007, türkische Staatsangehörige
8. B08/074 Sulcani Sejla, geb. 1983, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B08/075 Rometsch Elke, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
10. B08/076 Tolic Darko, geb. 1967 und Ehefrau Tolic geb. Maric Vesna, geb. 1971, mit Kindern Laura, geb. 1997 und Valentin, geb. 1998, kroatische Staatsangehörige
11. B08/077 Elshani geb. Sadikaj Mendohije, geb. 1979, mit Kind Era, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

12. B08/078 Emruli Imran, geb. 1975 und Ehefrau Emruli geb. Sulajmani Latife, geb. 1973, mit Kindern Besmire, geb. 1994 und Besmir, geb. 1996, mazedonische Staatsangehörige
13. B08/080 Fiedler Ulrich Karl, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
14. B08/081 Gjogaj Avni, geb. 1971, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
15. B08/082 Krasniqi Sami, geb. 1970 und Ehefrau Krasniqi geb. Kryeziu Sheribane, geb. 1974, mit Kindern Fazli, geb. 1999 und Fjona, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
16. B08/083 Spaziante Rocco Innocenzo, geb. 1955 und Ehefrau Spaziante geb. Magnani Elisabetta, geb. 1958, italienische Staatsangehörige
17. B08/084 Tok geb. Tok Sevda, geb. 1980, türkische Staatsangehörige
18. B08/085 Uvalic Medina, geb. 1992, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
19. B08/086 Üzmez Saban, geb. 1970 und Ehefrau Üzmez geb. Yigit Gülден, geb. 1977, mit Kindern Zeynep, geb. 2002 und Sude, geb. 2004, türkische Staatsangehörige
20. B08/088 Ramovic geb. Demic Mersiha, geb. 1980, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
21. B08/089 Saanishvili Maja, geb. 1992, georgische Staatsangehörige
22. B08/090 Sanchez Toledo Roberto, geb. 1963 und Ehefrau Sanchez Toledo geb. Ferrero Pastor Maria Pilar, geb. 1960, spanische Staatsangehörige
23. B08/091 Sellathurai Jeevathasan, geb. 1963 und Ehefrau Jeevathasan geb. Shanmugarajah Yasotha, geb. 1965, mit Kind Jeevathasan Jeevetha, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige
24. B08/092 Sethi Rajiv, geb. 1964, indischer Staatsangehöriger
25. B08/093 Zahiri geb. Makolli Fitore, geb. 1982 und Ehemann Zahiri Fadil, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
26. B08/094 Jeganathan geb. Thampiya Subasiny, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige
27. B08/095 Kandiah Sritharan, geb. 1960 und Ehefrau Sritharan geb. Thambiiya Viy-anthimala, geb. 1965, mit Kindern Sritharan Vinusa, geb. 1996 und Sritharan Janusan, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige
28. B08/096 Mustafa Mahmuti geb. Mustafa Fatime, geb. 1977 und Ehemann Mahmuti Agim, geb. 1978, mit Kindern Mahmuti Gentiana, geb. 2002 und Mahmuti Albana, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
29. B08/097 Rei Carvalho Rafaela, geb. 1991, portugiesische Staatsangehörige
30. B08/098 Saranovic geb. Todorovic Biljana, geb. 1975 und Ehemann Saranovic Radoslav, geb. 1973, mit Kindern Vanja, geb. 2001 und Martina, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
31. B08/099 Aljkanovic geb. Hadzic Rasema, geb. 1959, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
32. B08/100 Baksan Kamil, geb. 1965, türkischer Staatsangehöriger

33. B08/101 Bankovic Milena, geb. 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
34. B08/102 Flammang Goudiaby geb. Flammang Malou Justine Marguerite, geb. 1960, luxemburgische Staatsangehörige und Ehemann Goudiaby Malang, geb. 1969, senegalesischer Staatsangehöriger, mit Kind Goudiaby Joé Ousmane, geb. 1999, luxemburgische Staatsangehöriger
35. B08/103 Haziri Faton, geb. 1966, mit Kindern Flakë, geb. 2000 und Guri, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
36. B08/104 Karasu Kaan, geb. 1973, türkischer Staatsangehöriger
37. B08/105 K. M., geb. 1971 und Ehefrau K. geb. T. N., geb. 1973, mit Kindern D., geb. 1995, R., geb. 1999 und K., geb. 2002, türkische Staatsangehörige
38. B08/106 Knezevic geb. Todorovic Dragana, geb. 1977, mit Kind Valentina, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
39. B08/107 Maranella Pierluigi, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger
40. B08/109 Metzen Gerhard Ludwig, geb. 1952, deutscher Staatsangehöriger
41. B08/110 Ougarid Mohammed, geb. 1953, algerischer Staatsangehöriger

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard verabschiedet R. Meier SVP. Heute ist R. Meier zum letzten Mal im Rat. Er war vom 15. Mai 2001 bis am 15. September 2008 Mitglied des Gemeinderates. Vom 4. Juli 2001 bis am 14. Mai 2006 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission und vom 15. Mai 2006 bis am 15. September 2008 war er Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. R. Meier wird im Ratssaal vermisst werden. Er war der letzte Landwirtschafts- und Gemüsebauvertreter im Gemeinderat. Für die Interessen der Landwirtschaft und des Rebbaus hat er sich immer eingesetzt. Seine Voten waren jeweils sachlich und oft mit etwas Humor gewürzt. Ratspräsident W. Langhard dankt R. Meier für sein Engagement im Rat und für die Stadt und übergibt R. Meier die Urkunde. Das Bild kann sich R. Meier später in der Kanzlei aussuchen. Ratspräsident W. Langhard wünscht R. Meier alles Gute.

Der Rat verabschiedet R. Meier mit Applaus.

R. Meier (SVP): Das einzige Mal, dass ein Gemeinderat Applaus erhält in diesem Saal, ist dann, wenn er abtritt.

Am Donnerstag 18. September wird der FC Stadtverwaltung/Gemeinderat auf dem Fussballplatz in Rüti gegen die Mannschaft der AXA Winterthur spielen. Das Spiel beginnt um 18.15 Uhr. Die Spieler würden sich über lautstarke Fans freuen. Alle sind herzlich eingeladen den FC zu unterstützen.

Am Samstag findet der Forstumgang statt – es ist einer der schönsten Anlässe des Gemeinderates.

Fraktionserklärungen

Neues Industrieunternehmen in Winterthur

R. Isler (SVP) Hoherfreut hat die SVP-Fraktion letzten Freitag erfahren dürfen, dass mit der weltbekannten „Stadler Rail“ ein bedeutendes Unternehmen in der Stadt Einzug hält. Mit einem Investitionsvolumen von beinahe 30 Millionen Franken wird ein industrieller Neubau erstellt, in welchem eventuell längerfristig bis zu 200 neue, gut qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden und es somit auch bald einmal wieder gute, handwerkliche Lehrstellen geben wird. Das Erfreuliche in diesem Zusammenhang ist auch die Aussage des Stadtpräsidenten, wonach Winterthur halt nach wie vor auch ein guter Industriestandort ist. Diese Aussage ist deshalb so erfreulich, weil die SVP Winterthur stets allen Unkenrufen zum Trotz am Industriestandort Winterthur festgehalten hat. Nichts gegen qualifizierte Wohnungs-, Bildungs- und Kulturbauten, aber Winterthur hat nach wie vor gute und sichere Arbeitsplätze nötiger den je. Mit dem geschätzten Parteimitglied, Nationalrat und profunden Unternehmer Peter Spuhler besteht zudem die Gewähr, dass in Oberwinterthur ein nachhaltiges und nicht bloss auf rasche Gewinnoptimierung ausgerichtetes Unternehmen entstehen wird. Die international tätige „Stadler Rail“, hat in allen ihren Werken immer wieder durch innovative und qualitativ hochstehende Produkte auf sich aufmerksam gemacht. Mögen noch weitere Unternehmungen von denselben Ausmassen nach Winterthur ziehen, auch wenn die Politik bei solchen Entscheidungsfindungen kaum Einfluss hat.

Stadtpräsident E. Wohlwend ist erfreut, dass R. Isler so positiv über diese Ansiedlung berichtet hat. Eine kleine Korrektur wäre anzubringen. Ein Teil der Arbeitskräfte besteht bereits – weil die Firma Spuhler aus den Gebäuden auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte ausziehen muss. Stadtpräsident E. Wohlwend erinnert die Ratsmitglieder an die dreizehn strategischen Erfolgsfaktoren. Für den Stadtrat spielt die Nachfolgeindustrie im Bereich High Tech eine ausserordentliche Rolle. Er wird gemeinsam mit dem Gemeinderat dafür besorgt sein müssen, dass künftig genügend Landreserven zur Verfügung gestellt werden können – einerseits für die bestehenden Firmen, damit sie sich ausdehnen können und andererseits für neue Industrien, die sich ansiedeln wollen. Damit besteht eine gewisse Konkurrenz zu all jenen, die eine Industriezone in eine Wohnzone umzonen wollen. Der Stadtrat ist verpflichtet längerfristig eine Balance im Auge zu behalten zwischen Arbeitsplätzen und Wohnen. Im Bereich der Arbeitsplätze ist noch einiges zu tun. Deshalb wird der Stadtrat auf solche Einzonungsbegehren sehr zurückhaltend reagieren.

Klinik Schlosstal

B. Günthard Fitze (EVP): Die Fraktionserklärung erfolgt namens der Fraktionen EVP, EDU, GLP, SVP, SP, CVP und Grüne/AL. Diese Fraktionen sind sehr besorgt über die Entwicklung der Gerontopsychiatrie in der Klinik Schlosstal – insbesondere betrifft das die Assessment-Station, in der laut Zeitungsberichten 40 Betten abgebaut werden sollen. Dort wird seit längerem gute Arbeit im Bereich der Reintegration geleistet. Es ist das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit, dass gerontopsychiatrische Betten abgebaut werden sollen. Dadurch entsteht eine Versorgungslücke im Bereich Altersbetreuung. Bedeutet das wieder einmal eine Verschiebung, sprich Abwälzung der Leistungen vom Kanton zu den Gemeinden? Muss die Stadt diese Angebotslücke nun mit Eigenmitteln füllen? Trotz aller Sparbemühungen soll eine optimale Versorgung der Senioren aufrechterhalten werden. Auch die jetzigen Amtsinhaber werden älter und werden froh sein, wenn diese Versorgung funktioniert. Wer weiss schon, wie schnell er selber oder seine Angehörigen solche Angebote benötigen.

Die Stadt hat einen Teil ihrer Aufgaben erfüllt, indem sie die Übergangspflege selber finanziert. In der Altersplanung der Stadt Winterthur vom 28. Juli 2006 ist die Rede von einer geriatrischen Akut- und Abklärungsstation am Kantonsspital. Die Fraktionen der EVP, EDU, GLP, SVP, SP, CVP und der Grüne/AL fordern den Stadtrat auf, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine solche Station einzusetzen. Damit könnten die geplanten Massnahmen umgesetzt werden, als optimale Lösung für die Seniorinnen und Senioren. Die Frak-

tionen fordern auch die kantonale Gesundheitsdirektion auf, ihre Aufgaben in diesem Bereich zu übernehmen und hoffen auf Gesprächs- und Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten.

Stadträtin M. Ingold ist beeindruckt von dieser fraktionsübergreifenden Erklärung, die eigentlich den grössten Teil des Gemeinderates einschliesst. Darum wird sie ihren Kommentar jetzt abgeben und nicht in der Fragestunde. A. Dauru hat eine fast gleichlautende Frage gestellt. Die Assessment-Station stellt ein für Winterthur wichtiges Angebot bereit. Es geht dabei nicht um blosser Abklärung, wie der Name Assessment suggerieren könnte. Es geht um Rehabilitation, um die Einstellung der Medikamente, um die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben zu Hause. Es wird ein Netzwerk geknüpft, bestehend aus Spitex, Hausärzten, Nachbarschaftshilfe, Angehörigen und Alterswohnungen. Das alles wird eingefädelt und das ambulante Netzwerk wird aktiviert, damit kann der Eintritt in ein Pflegezentrum noch aufgeschoben werden. Dieses Angebot braucht es, weil Winterthur über keine Akutgeriatrie verfügt. Eine solche hat der Stadtrat bereits in der Altersplanung 2000 gefordert. Stattdessen wurde die Assessment-Station im Rahmen der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) geschaffen, um die Problematik aufzufangen. Die Aufenthaltsdauer im Spital Winterthur sinkt ständig und die Patientinnen und Patienten sind immer weniger fähig, bereits wieder nach Hause zu gehen, deshalb hat die Stadt aus der Not heraus eine Übergangspflege geschaffen. Eine spezielle Station, die zusätzlich ähnliches leistet wie die Assessment-Station. Dafür besteht eine grosse Nachfrage. Letztes Jahr konnten über 200 Ein- und Austritte verzeichnet werden. Stadträtin M. Ingold weist darauf hin, dass dies eine freiwillige, teure Leistung für die Patientinnen und Patienten ist, die die Stadt zusätzlich mitfinanziert, weil die Krankenkassen diesen Aufenthalt nur gerade als Langzeitpflege zum Teil vergüten. Das im Gegensatz zur Assessment-Station. Die Stadt hat ihre Hausaufgaben mehr als gemacht. Für die Patientinnen und Patienten bedeutet ein sorgfältiger Übergang und eine umfassende Vorbereitung mehr Lebensqualität, weil zusammen mit den Angehörigen die beste Wohnlösung gesucht wird. Auch die Spitex sieht sich dadurch mit weniger unlösbaren Aufgaben konfrontiert – zum Beispiel mit Menschen, die viel zu früh und noch krank entlassen werden und sich überhaupt nicht zurechtfinden zu Hause. Oft hiess das, dass die Patientinnen und Patienten wieder ins Spital eingeliefert werden mussten. Das soll verhindert werden. Es braucht in der Region ein Angebot, wie dies durch die Assessment-Station gewährleistet ist. Dieses muss nicht zwingend durch die IPW zur Verfügung gestellt werden. Eine Akutgeriatrie im Kantonsspital Winterthur, würde dem Bedarf ebenfalls entgegenkommen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich der Kanton in diesem Übergangsbereich nicht aus der Verantwortung ziehen darf – auch nicht auf der finanziellen Ebene. Regierungsrat Thomas Heiniger hat die beteiligten Kreise – die Stadt, das Kantonsspital und IPW – zu einem Gespräch am Runden Tisch eingeladen. Der Stadtrat hätte es begrüsst, wenn ein solches Gespräch vor der Schaffung von Tatsachen hätte stattfinden können. Stadträtin M. Ingold hat seit der ersten Information der Gesundheitsdirektion über den geplanten Abbau – das war vor ca. einem Jahr – mehrfach darauf gedrängt, die Versorgungsverhältnisse vor Ort genau zu prüfen. Der Stadtrat nimmt aber die Gelegenheit wahr, um über das zukünftige Angebot für die medizinische Versorgung im geriatrischen Bereich zu diskutieren und um sich mit aller Kraft dafür einzusetzen. Die Lebensqualität der älteren Bevölkerung in Winterthur liegt dem Stadtrat sehr am Herzen. Gerade die einschneidenden Veränderungen durch eine Krankheit oder einen Unfall, die die Selbständigkeit radikal gefährden, müssen sorgfältig und professionell begleitet werden. Es ist letztlich eine gesellschaftliche Frage, ob die Stadt aber auch der Kanton Zürich bereit sind sich für das Alter einzusetzen. Stadträtin M. Ingold dankt für die Fraktionserklärung des grössten Teils des Gemeinderates.

Schulbehördenreorganisation

F. Helg (FDP): Soeben ist die zweite Runde der Vernehmlassung zur Schulbehördenreorganisation gestartet. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er die Möglichkeit geschaffen hat, zu dieser wichtigen Vorlage Stellung zu nehmen. Es ist auch erfreulich, dass der Stadtrat von seinem ursprünglichen Ansinnen Abstand genommen hat, ausschliesslich das einstufige Modell weiter zu verfolgen. Mit der Ausformulierung von konkreten Änderungen hat diese Vorlage jetzt auch Fleisch am Knochen. Die Komplexität dieser Vorlage und

die umfangreiche Dokumentation dazu, sind aber etwas zäh. Die Beschäftigung damit benötigt deshalb mehr Zeit, als der Stadtrat vorschlägt. Angesichts der bevorstehenden Herbstferien stehen netto lediglich ca. 4 Wochen für diese Vernehmlassung zur Verfügung. Der Endtermin ist am 24. Oktober 2008. Das reicht nicht für eine seriöse Auseinandersetzung mit dieser Vorlage, für eine Beratung in den Parteigremien und für die Redaktion einer Vernehmlassung. Deshalb ist die FDP auf eine längere Frist angewiesen. Dem Vernehmen nach sind auch von anderen Vernehmlassungsadressaten diesbezüglich Bedenken geäussert worden. Wenn in diesem Zusammenhang vom Departement Schule und Sport entgegnet worden ist, es sei nicht so wichtig, sich mit dieser Vorlage im Detail zu beschäftigen, so zielt dieses Argument in die falsche Richtung. Eine demokratische Auseinandersetzung lebt davon, dass man sich äussern kann und ernst genommen wird. Die FDP erwartet vom Stadtrat, dass er sich nachträglich zu einer Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bereit erklärt.

Stadträtin P. Pedernana: Tendenziell werden mit diesem Votum alle Vernehmlassungspartner abgewertet, indem jeder Diskussionspunkt in den Gemeinderat gebracht wird, weil das das einzige Forum sei, in dem über das Thema diskutiert werden kann. Der zeitliche Ablauf wurde von Seiten der Kreisschulpflegen bereits diskutiert, ebenso in der Zentralschulpflege. Ende der Sommerferien wurde bereits angekündigt, dass es eine zweite Vernehmlassungsrunde geben wird. Der Thalmann ist in dieser Hinsicht relativ klar, er besagt, dass die Behörden so viele Sitzungen anberaumen müssen, wie das Geschäft erfordert. Man kann aber eine ganz praktikable Lösung entwickeln, indem eine Behörde beschliesst – falls sie keine weitere Sitzung vor den Ferien anberaumen will – einer Arbeitsgruppe die Kompetenz zu erteilen, eine Antwort zu verfassen. Als weitere Alternative kann ein Zirkularbeschluss gefasst werden. Stadträtin P. Pedernana ist sehr froh, wenn Kreisschulpflegen und Parteien sich erneut mit dieser Frage befassen und einbringen welche Aspekte sie berücksichtigt haben wollen. Die Parteien haben im Rahmen der Beratung der Weisung erneut Zeit, um sich mit diesem Thema zu befassen. Damit haben die Parteien drei Phasen um sich mit diesem Geschäft auseinanderzusetzen. Vor 4 Monaten haben sich die meisten bereits erfolgreich mit dem Geschäft auseinandergesetzt – jetzt besteht eine weitere Möglichkeit und Ende Oktober, wenn die Weisung vorliegt, kann sich der Gemeinderat erneut damit auseinandersetzen. Diese Chance, die der Stadtrat mit der zweiten Vernehmlassungsrunde geben will, soll vorwiegend den Kreisschulpflegen die Möglichkeit geben sich zu äussern. In der Folge sind diese nicht mehr als Gremium in dieses Geschäft involviert sondern nur noch als Einzelpersonen über ihre Parteien. Das Problem der Kreisschulpflegen kann gelöst werden, indem die Vernehmlassungsantwort delegiert oder ein Zirkularbeschluss gefällt wird.

H. Iseli (EDU) hat eine Anschlussfrage. Warum haben nicht alle Parteien die Unterlagen erhalten? Es hat geheissen, sie seien allen Präsidenten zugestellt worden. H. Iseli hat nichts erhalten. Damit haben die Schulpflegerinnen und Schulpfleger der EDU keine Chance das Geschäft zu diskutieren.

Stadträtin P. Pedernana wird der Sache nachgehen.

Ratspräsident W. Langhard: Die Traktandenliste erfährt folgende Änderungen: Traktandum 8 wird vor dem Traktandum 7 behandelt und Traktandum 11 vor dem Traktandum 6.

1. Traktandum

Protokoll der 24./25. Sitzung

Ratspräsident W. Langhard: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

Wahl eines Stimmzählers / einer Stimmzählerin anstelle des zurückgetretenen St. Nyffeler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Rolando Keller (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 als Stimmzähler vor.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Ratspräsident W. Langhard: R. Keller ist ab dem 16. September 2008 als Stimmzähler gewählt. Der Ratspräsident gratuliert R. Keller und wünscht ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

3. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen H. Keller (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Rolando Keller (SVP) zur Wahl vor für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 als Mitglied der Aufsichtskommission.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert R. Keller zur Wahl in die Aufsichtskommission und wünscht ihm auch in diesem Amt viel Motivation und Erfolg.

4. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen R. Meier (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Heinrich Keller (SVP) zur Wahl vor für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 als Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert H. Keller und wünscht ihm viel Erfolg im neuen Amt.

5. Traktandum

Abnahme Geschäftsbericht 2007 des Ombudsmannes und Datenschutzbeauftragten

D. Schraft (Grüne/AL): Die Aufsichtskommission dankt K. Stengel für den Geschäftsbericht 2007, den er als Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter geschrieben hat. Er legt dem Gemeinderat dar, was er und seine Mitarbeitenden im Jahr 2007 geleistet haben. Es ist sehr wichtig, dass die Ombudsstelle Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen muss. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf. Die Ombuds- und Datenschutzstelle hat eine grosse, wenn nicht grossartige Arbeit geleistet. Anhand des Geschäftsberichtes ist leicht einsehbar, welche Arbeit von K. Stengel und seinem Team geleistet worden ist. Diese Arbeit ist wichtig und wird von immer mehr Personen in Anspruch genommen. Der Bericht sieht etwas anders aus, als in den Vorjahren. Auf Wunsch der Aufsichtskommission und des Rates hat K. Stengel den Bericht umgestellt. Am Anfang des Berichtes stehen die Punkte, in denen K. Stengel mit der Stadtverwaltung keine Einigung in Bezug auf die Umsetzung erzielen konnte. Diese Perspektive ist ungewohnt. Normalerweise wird in den Jahresberichten das Positive erwähnt und das Negative eher verdrängt. Hut ab vor K. Stengel, dass er den Mut hatte, die altbekannten Baustellen zu dokumentieren.

Auf Wunsch des Parlaments hat K. Stengel einen neuen Schwerpunkt gewählt. Der Datenschutz war im Jahr 2007 Schwerpunktthema. Das Thema ist hochaktuell – auch weil am 1. Oktober 2008 umgestellt wird vom bisherigen Vertraulichkeitsprinzip auf das Öffentlichkeits- und Transparenzprinzip. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder auf die Arbeit und die Wichtigkeit der Datenschutzstelle aufmerksam gemacht werden. Mit seinen Beispielen aus der Datenschutz- und Ombudsstelle hat K. Stengel ein feines Gespür bewiesen, haben doch mindestens zwei dieser Beispiele grosse Aktualität erlangt, seit der Bericht geschrieben worden ist. Es ist nicht der letzte Bericht, den K. Stengel geschrieben hat. Er wird auch seine Tätigkeit bis Ende September 2008 noch dokumentieren. Für den Rest des Jahres wird Herr Moser den Bericht ergänzen. D. Schraft dankt K. Stengel für den ausführlichen Bericht. Die Grüne/AL-Fraktion schliesst sich dem Gesagten an und macht keine Vorschläge für Ergänzungen oder Verbesserungen.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion dankt K. Stengel und seinen Mitarbeiterinnen für den übersichtlichen, ausführlichen und sehr interessanten Geschäftsbericht. Die Fraktion bedankt sich für das grosse Engagement und die hohe Fachkompetenz, mit denen die einzelnen Beschwerden behandelt worden sind. Der Einblick in die Arbeit des Ombudsmannes ist aufschlussreich und wertvoll. Das Spektrum dieser Arbeit reicht weit. Viele unterschiedliche Anliegen sind wiederum an den Ombudsmann herangetragen worden. Es sind aber – wie auch in den vorangegangenen Jahren – noch viele Baustellen vorhanden. Im Departement Soziales haben vor allem die Sozialhilfe, die Pflögetaxen und die Zusatzleistungen Anlass zu Beschwerden gegeben. Auch im Bereich Alter und Pflegen lösen die vollzogenen Sparmassnahmen nach wie vor Unzufriedenheit aus. Die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen und die Arbeitsüberlastung sind noch immer Gegenstand von Beschwerden und Anfragen. Ein Grossteil der Beratungen betraf die Besoldungsordnung des Departements Schule und Sport. Die Besoldungsordnung für die städtischen Lehrkräfte sollte wieder einmal überdacht werden. Obwohl die eingegangenen Geschäfte der Ombudsstelle leicht zurückgegangen sind – im Gegensatz zum Datenschutz, da haben die Beratungen zugenommen – ist die Stelle für die Bevölkerung, wie auch für das städtische Personal, ein wichtiges und nicht mehr wegzudenkendes Sprachrohr. Das Bedürfnis nach einer niederschweligen Anlaufstelle ist nach wie vor vorhanden. Auch in diesem Geschäftsbericht sind Empfehlungen enthalten. Diesen muss Aufmerksamkeit und Achtung geschenkt werden. Sie müssen geprüft werden, denn der Bevölkerung ist kaum jemand näher als der Ombudsmann. Dank den Empfehlungen im Bericht des Jahres 2006 bezüglich eines Neuerlasses der Taxordnung im Bereich Alter und Pflege und einem Nachhacken mittels eines Vorstosses, ist dieser Neuerlass zustande gekommen. Der Rat wird heute noch darüber diskutieren. Auch dafür bedankt sich

die CVP-Fraktion. In Sachen Hausarzt- oder Heimarztssystem will die Stadt aber noch nicht auf die Empfehlungen des Ombudsmannes eingehen. Das ist zu bedauern. Die CVP ist froh, dass mit Herrn Moser eine gute Übergangslösung gefunden werden konnte, damit in Ruhe eine Nachfolge für K. Stengel gefunden werden kann.

Mit den neuen zeitgemässen Technologien wachsen auch die Ansprüche an einen verlässlichen und sicheren Datenschutz. Die Sensibilisierung zum Schutz der Persönlichkeit ist grösser geworden. Einerseits bestehen ein Bedürfnis und ein öffentliches Interesse nach persönlichen Daten, andererseits darf die Datenverarbeitung aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes nicht weiter gehen als unbedingt notwendig. Hier die goldene Mitte zu finden, ist eine anspruchsvolle Aufgabe des Datenschutzbeauftragten. U. Bründler bedankt sich für die hervorragende Arbeit.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt K. Stengel und seinem Team für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Der Geschäftsbericht informiert wie gewohnt ausführlich über die Tätigkeit des Ombudsmannes und des Datenschutzbeauftragten. Neben einem allgemeinen Überblick über die Tätigkeit und die Fallzahlen wird anhand von Fallbeispielen anschaulich die tägliche Arbeit illustriert. Der Geschäftsbericht ist nicht nur informativ sondern für die Gemeinderäte auch ein gutes Kontrollinstrument. Die Stagnation der Fallzahlen auf hohem Niveau ist allerdings noch nicht ganz befriedigend. Trotzdem nimmt die EVP/EDU/GLP-Fraktion den Geschäftsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie dankt K. Stengel und seinen Mitarbeiterinnen für die grosse Arbeit, die gemäss Auftrag bestens erfüllt wurde. Die Aufsichtskommission hat den Bericht besprochen und im positiven Sinn zur Kenntnis genommen. Wie D. Schraft erwähnt hat, wurde der Bericht etwas umgestellt, um auch andere Sichtweisen darzustellen. Der Gemeinderat hat mit diesem Bericht eine gute Einsicht in die Arbeit des Ombudsmannes erhalten. Die FDP-Fraktion bittet K. Stengel den Dank an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten. Auf Seite 6 weist der Ombudsmann darauf hin, dass der Stadtrat es öfters unterlässt auf Empfehlungen zu antworten. Ob er diesen Empfehlungen nachkommt oder nicht – es wäre schön, wenn der Stadtrat eine Antwort geben würde.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann und seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Der Geschäftsbericht ist sehr detailliert und informativ – er zeigt wie wichtig die Arbeit des Ombudsmannes ist. Die SP hat sich im Rat immer dafür eingesetzt, dass die Institution erhalten bleibt, dass es keinen Kahlschlag gibt und keine Reduktion des Aufgabenfeldes. K. Stengel hat sich dem Vertrauen, das die SP in ihn und in die Institution hatte immer würdig erwiesen. Die SP dankt ihm für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute.

R. Isler (SVP): Die SVP schliesst sich dem Dank an. Ein spezieller Dank geht an K. Stengel und sein Team. Die Ombudsstelle ist als direkte Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung geschaffen worden. Die SVP-Fraktion hat anhand des sehr detaillierten Geschäftsberichtes feststellen können, dass gewisse Interventionen vom Ombudsmann vorgenommen worden sind, die nicht unbedingt in seinen Geltungsbereich gefallen wären. Dem Geschäftsbericht ist zudem zu entnehmen, dass die Anzahl der Fälle aus der Stadtverwaltung nach wie vor relativ hoch ist. Das hat die SVP bereits in früheren Jahren kritisiert. Ob es Usus ist, dass der Ombudsmann sich vornehmlich den personalinternen Geschäften widmet, ist fraglich – auch wenn sich diese Tendenz etwas abgeschwächt hat. Mehrheitlich sollte die Ombudsstelle sich für die Verbindung zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern einsetzen. Trotzdem nimmt die SVP-Fraktion den Geschäftsbericht des Ombudsmannes im positiven Sinn zur Kenntnis, dankt K. Stengel und wünscht ihm alles Gute und weiterhin viel Energie.

R. Kleiber (EVP): Michael Zeugin hat bereits für die Fraktion gesprochen. R. Kleiber spricht kurz für die EVP. Die Ombuds- und Datenaufsichtsstelle ist Beobachterin, Vermittlerin und Prüferin, eine kritische Instanz, die Mängel oder Ungereimtheiten beim Namen nennt und für die ratsuchende Person ein offenes Ohr hat, das zeigt auch der Bericht auf. Die Arbeit ist sicher nicht immer einfach und erfordert juristische Fachkenntnisse und Einfühlungsvermö-

gen zu den verschiedensten Problemstellungen. die Ombudsstelle wird sehr geschätzt in der Bevölkerung, man kann ihr vertrauen, das hat R. Kleiber auch persönlich schon erfahren. Als Lehrerin und als Privatperson ist sie froh um die Ombudsstelle, denn sie weiss, wenn jemand Rat sucht, wird diese Person kompetent beraten und es wird ihr geholfen, auch in Bezug auf die Frage - wie weiter. Die EVP dankt dem Ombudsmann und seinen Mitarbeitenden. Speziell dankt R. Kleiber an dieser Stelle Dr. Karl Stengel für seinen Einsatz für Winterthur.

K. Stengel (Ombudsmann) ist in einer privilegierten Lage, indem er soviel Dank entgegennehmen kann, wie das R. Meier (SVP) in all den Jahren im Rat nie erfahren hat. Dieses Jahr hat K. Stengel ausserordentlich viele Rückmeldungen zum Jahresbericht erhalten. Der Bericht hat auch eine gewisse Aktualität behalten – unter Anderem in Bezug auf die Stromtarife. Der Bericht ist etwas datenschutzlastig. Dazu muss K. Stengel ergänzen, dass die Oberbehörde der städtischen Datenaufsichtsstelle kantonaler Beauftragter ist. Deshalb ist K. Stengel nicht so frei – der Bericht muss den geforderten juristischen Qualifikationen entsprechen. K. Stengel dankt den Ratsmitgliedern für ihr Verständnis.

Nicht jedes Geschäft das an die Ombudsstelle gelangt, ist ein Menschenrechtsgeschäft – das ist klar. Eine Mücke im Schlafzimmer kann einem aber sehr viel Mühe bereiten – wie der Vorgänger von K. Stengel das einmal formuliert hat. Wichtig ist, dass die Person, die Rat sucht, ernst genommen wird. Wenn ein Fehler passiert ist, geht es darum, wie dieser Fehler oder eine Ungereimtheit gelöst werden kann. Es ist nicht so, dass die Ombudsstelle immer schriftlich reagiert hätte – im Gegenteil. Andernfalls hätte sie ihre Kapazitätsgrenzen längst weit überschritten. Wenn immer es geht, wird mündlich, per Mail oder Telefon agiert. Erst wenn damit kein Erfolg erzielt werden kann, wird schriftlich reagiert. Es geht darum die Stelle als niederschwellige Anlaufstelle zu erhalten und für die Bevölkerung und das Personal da zu sein.

Der zweite Teil des Geschäftsberichtes zeigt, dass viel gelaufen ist. K. Stengel hat im Jahresbericht jeweils den Stand des aktuellen Jahres mit einbezogen. Bis im Juli 2008 hat es den Anschein gemacht, als würden die Höchstwerte überschritten. Zurzeit ist es etwas ruhiger. Bis heute sind 111 Geschäfte bei der Ombudsstelle eingegangen davon sind 26 Personalgeschäfte – das sind rund 23 %. Letztes Jahr waren es 24 %. Soviel zu den Bedenken der SVP-Fraktion. Datenschutzgeschäfte sind bis heute 15 eingegangen. Namentlich die Geschäfte im Sozialbereich sind aktuell. Vermehrt eingegangen sind Geschäfte im Bereich Alter und Pflege. Hier kommt es zum Teil noch immer zu unverständlichen Vorfällen. So musste zum Beispiel jemand Auswärts untergebracht werden und hat in dieser Zeit Ergänzungsleistungen erhalten. Nachdem die Person nach Winterthur zurückgekehrt ist, hat sie aber keine Ergänzungsleistungen mehr erhalten. Das ist unverständlich. K. Stengel wagt die Prognose, dass sich die Lage beruhigen wird – auch aufgrund des Neuerlasses der Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen. Über diese Rechtsgrundlagen wird der Gemeinderat heute einen Beschluss fassen, das ist absolut wichtig. Auch die Zahlen sind für die Glaubwürdigkeit wichtig. Hier sind noch immer einige Mängel zu verzeichnen – das kann aber alles verändert werden. Die eingegangenen Geschäfte wird K. Stengel nach Möglichkeit noch abschliessen und darüber Bericht erstatten. Er hofft, dass er seinem Nachfolger möglichst wenig Pendenzen übergeben muss. Die Ratsmitglieder können aber sicher sein, dass kein Geschäft untergehen wird.

Es ist wichtig, dass man rechtzeitig aufhört – gerade in der Politik ist das nicht immer der Fall. K. Stengel will sich an Friedrich Rückert halten, der geschrieben hat: „Fülle deine Zeit, räume deinen Platz, räume ihn getrost, es fehlt nicht an Ersatz.“ K. Stengel hat sich immer als Diener verstanden – lateinisch Minister und nicht als Magister. Er gibt auch zu, dass er häufig nicht gewusst hat, wie weiter. Oft hat der an Schuster Martin gedacht in der Novelle von Tolstoi. K. Stengel kann sagen, dass ihm die Unabhängigkeit immer sehr wichtig war. Es war ihm bewusst, dass nicht alle immer mit ihm einverstanden waren – auch nicht mit der Rolle, die er wahrnimmt. K. Stengel möchte sich entschuldigen, falls er jemanden auf der persönlichen Ebene verletzt hat. Er gibt zu, dass er immer auf der Seite des Parlamentes war, das ist bereits in seiner Dissertation zum Ausdruck gekommen – auch aufgrund des Machtgefälles, das eine Tatsache ist. K. Stengel ist bewusst, dass er eine Vertrauensstelle innehat. Deshalb möchte er dem Gemeinderat für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, herzlich danken.

Der Rat applaudiert K. Stengel

Ratspräsident W. Langhard dankt K. Stengel und seinem Team ganz herzlich. Er stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gib und lässt über die Abnahme des Geschäftsberichts des Ombudsmannes und Datenschutzbeauftragten abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht einstimmig ab.

Ratspräsident W. Langhard: Am 1. November 1996 hat K. Stengel als einziger Angestellter des Gemeinderates mit der Arbeit als Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter bei der Stadt angefangen. Heute Abend darf der Ratspräsident K. Stengel im Namen des Gemeinderates offiziell verabschieden. Er wird am 1. Oktober 2008 das operative Geschäft an Herrn Moser übergeben. Die Arbeit von K. Stengel ist aber noch nicht ganz fertig. Er wird noch alle angefangenen Geschäfte zu Ende führen.

1999 und 2004 hat sich K. Stengel für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt und ist beide Male mit grossem Mehr für weitere 4 Jahre gewählt worden. Die Geschäftsberichte von K. Stengel waren stets sehr ausführlich und informativ. Diese Berichte waren auch ziemlich das einzige Forum des Ombudsmannes seine sonst still geleistete Arbeit zu präsentieren. Die Berichte wurden von den Fraktionen sehr genau unter die Lupe genommen. Dementsprechend lang waren dann auch die Voten. Jedes Jahr gab es für K. Stengel und seine Mitarbeitenden viel Lob. Der Ombudsmann arbeitet hervorragend und nimmt seine Aufgabe wahr. Es gab aber auch andere Stimmen, die behaupteten, die Stelle sei nicht begründet, der Bedarf einer Ombudsstelle sei nicht ausgewiesen. Ratspräsident W. Langhard konnte K. Stengel im letzten halben Jahr etwas besser kennenlernen. Der Ratspräsident ist davon beeindruckt wie K. Stengel die Ratsleitung unterstützt und ihr viele Rats schläge mitgegeben hat, um eine gute und schnelle Übergangslösung für die Ombudsstelle zu finden. Ratspräsident W. Langhard weiss, dass sich K. Stengel auf seine Pensionierung freut. Er wird aber nicht auf die faule Haut liegen und hat noch einige Projekte in Aussicht. Einen Satz aus einem Protokoll möchte der Ratspräsident in Erinnerung rufen. K. Stengel sagte: „Offen will ich sein, notfalls unbequem.“ Das hat er nicht nur gesagt sondern auch gelebt. Ratspräsident W. Langhard dankt K. Stengel herzlich für die engagierte Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. K. Stengel ist in Winterthur eine bekannte Persönlichkeit. Ratspräsident W. Langhard wünscht K. Stengel und seiner Frau Regula für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, gute Gesundheit und Mut. Als Abschiedsgeschenk überreicht der Ratspräsident K. Stengel ein Buch und Gutscheine für ein Essen mit seiner Frau.

Der Rat verabschiedet K. Stengel mit Applaus.

Ratspräsident W. Langhard überreicht K. Stengel einen Blumenstrauss für seine Frau. Er dankt K. Stengel für die Einladung zu einem Apéritiv am 1. Oktober

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/068: Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen, Neuerlass

Eintreten

A. Meier (FDP): Die heute geltende Tarifordnung für die Alters- und Pflegezentren der Stadt Winterthur stammt aus den 90er Jahren und wurde 2004 letztmals angepasst. In der Zwischenzeit gab es einige Veränderungen. Bis 2005 waren die fünf städtischen Heime entweder Alters- oder Pflegeheime und autonom. Seit der Reorganisation gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Alters- und Pflegeheimen. Jetzt gibt es fünf Alterszentren mit einheitlicher Organisation, Prozessen und gleichen Standards. Da ist es nur konsequent, dass auch die Tarife einheitlich gestaltet sein müssen und nur eine einzige Tarifstruktur vorliegt.

Bisher gab es separate Tarifordnungen für die Alterszentren und für die Pflegezentren. Die in Winterthur immer wieder kritisierte Praxis der Einforderung der Hilflosenentschädigung hat ebenfalls eine Überarbeitung notwendig gemacht. Obwohl diese Praxis auch in anderen Gemeinden üblich ist, wurde sie dort nie kritisiert. Auch der Ombudsmann hat verschiedene Punkte bemängelt, der Stadtrat hat diese geprüft und teilweise Verbesserungen umgesetzt. Insgesamt sind die geltenden Tarifordnungen verschiedentlich als zu wenig transparent und nachvollziehbar kritisiert worden.

Die neue Verordnung bringt eine einheitliche Struktur und gleiche Grundlagen für die Taxen in allen Alterszentren, sie beinhaltet ein einfaches und gut verständliches Tarifmodell und die Berechnungsgrundlage ist transparent und nachvollziehbar. In der Kompetenz des Gemeinderates liegt der Beschluss über die neue Verordnung, während der Stadtrat die Taxordnung verabschiedet. Einen Entwurf der Taxordnung hat die Sachkommission Soziales und Sicherheit erhalten. Die neue Verordnung soll auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der Stadtrat hat verschiedene Modelle evaluiert und mit anderen Gemeinden verglichen. Winterthur hält weiterhin am dreistufigen Tarifmodell fest, weil dieses Modell die höchste Transparenz bringt und einfach und gut verständlich ist. A. Meier erläutert das Modell anhand einer Folie. Das dreistufige Modell besteht aus Pflege- und Betreuungstaxe und Grundtaxe. Die Pflege- und Betreuungstaxe enthält alle KVG pflichtigen Pflegeleistungen, die durch das Krankenversicherungsgesetz definiert werden. Die Pflege- und Betreuungstaxen sind nach BESA Stufen abgestuft. Winterthur bekennt sich zum Tarifschutz, das heisst für die Pflegeleistungen werden die zwischen Leistungserbringern und Versicherern vereinbarten Tarife in Rechnung gestellt. Die Betreuungstaxen beinhalten nicht KVG pflichtige Betreuungsleistungen wie Freizeitgestaltung, Tagesstruktur, Unterstützung im Heimalltag, Kommunikation. Diese Taxe ist abgestuft nach BESA Stufen. Die Taxordnung enthält einen Aufgabenkatalog und die Tarife für jede BESA Stufe. Die Grundtaxe enthält Grundleistungen wie Wohnen, Verpflegung, Wäsche, Reinigung. Die Grundtaxe wird nach Zimmerkategorie und Zimmerstandard abgestuft und zwar nach gleichen Kriterien in allen Alterszentren. Auch diese Tarife sind in der Taxordnung festgelegt. Die neuen Preise enthalten auch eine Teuerung von 5 % für die Betreuungstaxe, respektive 3 % für die Grundtaxe. Besondere und seltene Leistungen (zum Beispiel ausserordentliche Reinigung) sind nicht in der Grundtaxe enthalten und werden weiterhin als Einzelleistungen verrechnet.

Geprüft hat der Stadtrat auch das System der Einzelverrechnungen versus System der Pauschalverrechnungen bei den nicht KVG pflichtigen Betreuungsleistungen. So verlockend ein Service nach Mass und Bedürfnis auch ist, das soziale Zusammenleben der Bewohner kann beeinträchtigt werden und der administrative Aufwand für das Pflegepersonal ist enorm für das Verrechnen der Einzelleistungen und die Einsparungen der Bewohnerinnen sind schlussendlich nur gering. In Winterthur umstritten ist die Praxis der Einforderung der Hilflosenentschädigung. Bis jetzt wurde die Hilflosenentschädigung direkt vom Alterszentrum eingefordert. Da diese Praxis immer wieder für Diskussionen gesorgt hat, wurde sie geändert. Damit aber dem höheren Betreuungsaufwand, der durch die Hilflosigkeit entsteht, besser Rechnung getragen wird, wird die Hilflosenentschädigung neu in die Betreuungstaxe integriert. Den Berechtigten steht es frei, die Hilflosenentschädigung zur Rechnungsbegleichung einzusetzen. Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung entsteht erst nach einem Jahr der Hilflosigkeit. Das kann bedeuten, dass es Personen gibt, die in ein Heim eintreten ohne Hilflosenentschädigung zu erhalten und im schlimmsten Fall eine Wartefrist von einem Jahr abwarten müssen, bis sie die Entschädigung erhalten. Dieser Punkt hat in der Kommission für Diskussionen gesorgt. Recherchen haben auch ergeben, dass viele in ein Alterszentrum eintreten, die eigentlich Anspruch auf Hilflosenentschädigung hätten aber noch keine beantragt haben. Wichtig ist, dass Spitex, Hausärzte und Angehörige auf den Anspruch der Hilflosenentschädigung sensibilisiert werden und diese auch beantragen.

Die Auswirkungen der neuen Taxordnung wurden in der Kommission anhand von diversen Fallbeispielen aufgezeigt. A. Meier zeigt diese anhand von Folien auf. Ein Einzelzimmer im Alterszentrum Adlergaren mit BESA Stufe 1 kostet jetzt Fr.200.50, ein Einzelmzimmer im Rosental ebenfalls BESA Stufe 1 kostet lediglich Fr. 124.50. Das wird mit der neuen Verordnung angeglichen, sodass die Tarife gleich sind. Kostenfolgen: A. Meier zeigt eine Aufstellung, die aufzeigt, dass sich für 40 % der Bewohner die Preise reduzieren, für 50 % gibt es eine Preiserhöhung von bis zu 15 % und für 7 % eine Erhöhung von bis zu 35 %. Die letzte Kategorie betrifft vor allem Bewohner in grossen günstigen Zimmern in ehemaligen Alters-

heimen. Neu sollen alle Zimmer nach den gleichen Kriterien erfasst werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Preise für die Bewohner im Brühlgut, Neumarkt und Rosental, das heisst in den ehemaligen Alterszentren eher steigen, während die Preise für die Bewohner der Zentren Adlergarten und Oberwinterthur eher sinken, da es früher für die Pflege- und Alterszentren unterschiedliche Taxordnungen gab. Für Härtefälle sieht die Verordnung eine Härtefallklausel vor, in Form einer individuellen Taxreduktion in Einzelfällen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner. Der Stadtrat wird über entsprechende Gesuche befinden. Nicht angetastet wird im Moment das Arztsystem. Es bestehen weiterhin beide Systeme mit Heim- und Hausarzt. Eine gute und verständliche Information der Bewohner ist wichtig für das Verständnis von allfälligen Preiserhöhungen. Die Bewohner der Alterszentren wurden bereits mehrfach über die neue Tarifordnung informiert und werden in den nächsten Tagen noch ausführlicher und detaillierter informiert. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit hat die Verordnung mit 7 zu 1 Stimmen angenommen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Sie begrüsst, dass der Stadtrat einen Neuerlass der Verordnung vorlegt, der transparent, einfach und nachvollziehbar ist. Eine Vereinheitlichung der Tarife in den verschiedenen Alterszentren ist nötig. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass die Zimmerpreise nach gleichen Kriterien und Kategorien bewertet werden. Die gleiche Qualität soll in allen Heimen zu gleichen Tarifen erhältlich sein. Die FDP findet es gut, dass die umstrittene Praxis der Einforderung der Hilflosenentschädigung geändert wird, und dass für Härtefälle entsprechende Massnahmen getroffen werden. Einzelleistungsverrechnungen wären grundsätzlich zu begrüssen, aber der administrative Aufwand ist zu gross. Das Personal soll sich um die Pflege und Betreuung der Bewohner kümmern und sich nicht unnötig mit Administrativaufgaben beschäftigen müssen. Schade ist, dass, wenn sich Angehörige intensiver um ihre Leute im Heim kümmern, die Bewohner trotzdem die volle Betreuungstaxe bezahlen müssen.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die neue Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen. Drei Punkte sind der SP wichtig. Die neue Verordnung ist für alle städtischen Alterszentren gültig und somit die Basis für eine einheitliche Tarifstruktur. Damit kann der Stadtrat mit dem Taxsalat, der heute herrscht, endlich aufräumen. A. Meier hat die Beispiele aufgezeigt. Im Adlergarten bezahlt man für ein Einz Zimmer 200 Franken und im Rosental für die gleiche Leistung 124 Franken. Diese Unterschiede sind nicht gerechtfertigt und auch nicht erklärbar. Für die SP ist es wichtig, dass der Stadtrat seine Absicht, diese Preiserhöhungen in moderaten Schritten über eine längere Zeitphase zu vollziehen, umsetzt und bei Härtefällen eine Taxreduktion gewährt.

Die Beibehaltung des dreistufigen Tarifmodells wird von der SP-Fraktion begrüsst. Alle anderen Tarifmodelle, die in der Sachkommission geprüft wurden, sind untauglich. Sie sind nicht Altersgerecht und wären administrativ zu aufwändig. Das nützt den betagten Bewohnerinnen und Bewohnern nichts. Mit der Einführung der neuen Verordnung verzichtet der Stadtrat auf die Einforderung der Hilflosenentschädigung. Anstelle dieser entgangenen Einnahmen werden die Pflgetaxen erhöht. Für die Bewohnerinnen und Bewohner bringt diese Änderung nichts – im Gegenteil. Für sie war es hilfreich, dass die Stadt die Hilflosenentschädigung für sie bei der Sozialversicherungsanstalt geltend gemacht hat. Diese jahrelange Praxis wurde von Aussenstehenden leider seit längerem massiv kritisiert. Mit dem Entscheid der Stadt künftig die Finger von dieser Hilflosenentschädigung zu lassen und dafür die Pflgetaxen zu erhöhen, gelingt ihr ein Befreiungsschlag gegenüber den Kritisierenden und sie kann sich formaljuristisch an ein sicheres Ufer retten – das kann man der Stadt nicht verargen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern erwächst daraus aber ein Nachteil, sie ziehen den Kürzeren. Einerseits müssen sie mit höheren Taxen rechnen für die Zeit in der sie sogenannt hilflos sind und noch keinen Anspruch auf Leistung haben. Zudem sind sie künftig selber verantwortlich für die Einforderung der Hilflosenentschädigung. Damit sind aber viele überfordert. B. Baltensberger appelliert an die Stadt und erwartet, dass sie die betagten Menschen nicht im Stich lässt und ihnen bei der Geltendmachung der Hilflosenentschädigung die notwendige Unterstützung weiterhin gewährleistet.

U. Dolski (CVP) dankt der Referentin für die umfassende und verständliche Präsentation dieser Verordnung. Die CVP-Fraktion nimmt den Neuerlass der Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen im positiven Sinn zur Kenntnis. Die Vereinheitlichung der gemeinsamen

Strukturen dieser Zentren ist wichtig. Die CVP begrüsst, dass das dreistufige Modell beibehalten wird. Ebenso geht die Fraktion davon aus, dass dank der neuen Taxordnung die Abrechnungen transparenter und für die Bewohnenden nachvollziehbarer werden. Die Hilflosenentschädigung soll neu direkt an die Berechtigten ausgezahlt werden. In der Kommission wurde versichert, dass die Berechtigten bei der Einforderung dieser Entschädigung von der Stadt unterstützt werden. Es ist bedauerlich, dass mit diesem Neuerlass nicht auch ein Entscheid zugunsten des Heimarztsystems gefällt wurde, das in Zukunft die Wahl zwischen Heimarzt- und Hausarztsystem sowieso erübrigen wird. In den letzten Jahren ist viel um den Bereich Alter und Pflege diskutiert worden. Auch wenn sich die Verordnungen als strukturelle, strategische und finanztechnische Regelwerke verstehen, will die CVP die Gelegenheit nutzen ein Zeichen zu setzen für die Betroffenen in den Alterszentren. Das Wesentliche für diese Menschen ist das Wohlbefinden in ihrem letzten Lebensabschnitt – das sie sich auch verdient haben. Ein Leitsatz in diese Richtung würde der Verordnung gut anstehen – ohne ihren Sinn und Zweck zu untergraben. In diesem Sinn beantragt die CVP-Fraktion folgende Generalklausel als Präambel in die Verordnung aufzunehmen: „Um den Leistungsbeziehenden während ihres letzten Lebensabschnittes ein Gefühl von Heimat und Geborgenheit zu vermitteln, wird in den städtischen Alterszentren grosses Gewicht auf den guten zwischenmenschlichen Umgang gelegt.“ Der CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Haltung nicht einfach verordnet werden kann, sie will aber den Text als Leitsatz in die Verordnung aufnehmen. U. Dolski bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsident W. Langhard: Der Antrag wird im Rahmen der Behandlung der einzelnen Artikel zur Abstimmung kommen.

D. Berger (Grüne/AL): Für die Grüne/AL-Fraktion ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass für die Alterszentren neue gemeinsame Tarifrichtlinien erstellt werden müssen. Die Gründe dafür sind bereits genannt worden. Die neue Regelung der Hilflosenentschädigung hat den Fraktionsmitgliedern ebenfalls Kopfschmerzen bereitet. Der Automatismus ist erklärt worden – es wird umgestellt von der direkten Einforderung zur Tariferhöhung. Die Fraktion hat sich aber versichert, dass es einerseits eine Härtefallregelung für die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner gibt, die einen BESA Stufenanstieg benötigen, ohne dass sie Hilflosenentschädigen erhalten. Diese Regelung wurde bereits in die Taxordnung aufgenommen, die den Kommissionsmitgliedern gezeigt worden ist. Für die zukünftig eintretenden Bewohnerinnen und Bewohner ist zu hoffen, dass alle beteiligten Institutionen in Zukunft noch mehr aufpassen, damit für die betroffenen Personen rechtzeitig eine Hilflosenentschädigung angefordert wird und so die befürchtete Fälle reduziert werden können, in denen eine Person bereits in einer höheren BESA Stufe eingeteilt ist aber noch keine Hilflosenentschädigung erhält. Das zweite Problem sind die steigenden beziehungsweise sinkenden Preise, wenn die Taxen in den verschiedenen Zentren angeglichen werden. Die Angleichung macht durchaus Sinn, wird aber sicher für Unruhe sorgen. Die Grüne/AL-Fraktion wünscht dem Stadtrat Glück und hofft, dass er nicht zuviel Ärger einstecken muss. Zum Antrag der CVP wird sich die Fraktion später äussern.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt den Neuerlass der Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen. In der Vergangenheit ist ausgiebig und heftig um eine neue Tarifstruktur gerungen worden – unter Einbezug von verschiedenen Fachpersonen aus dem internen und externen Bereich. Die jetzige Lösung mit den drei Stufen ist pragmatisch und kostentransparent für die Bewohnenden und ihre Angehörigen. Dass die ganze Finanzierung kompliziert ist, ist unbestritten, das ist aber nicht nur in Winterthur der Fall sondern überall in der Schweiz. Es ist wichtig zu wissen, dass sich die Stadt mit diesem Modell nicht bereichert. Es geht darum, dass die verschiedenen Alterszentren die gleichen Ansätze verrechnen, dass in jedem Zentrum Betreuung und Pflege möglich ist und die Bewohnenden nicht mehr umziehen müssen, wenn sich der Schweregrad der notwendigen Pflege ändert. Dass die Hilflosenentschädigung neu nicht mehr direkt von den Betroffenen eingefordert wird und sie selber darüber verfügen können, hilft mit Transparenz zu schaffen. Da gewisse Bewohnerinnen und Bewohner nach Inkrafttreten der neuen Verordnung eventuell ein finanzielles Problem haben werden, ist es sehr wichtig, dass für diese Personen die

Härtefallregelung konsequent umgesetzt wird. Wichtig ist, dass im ambulanten Bereich vermehrt darauf geachtet wird, dass der Antrag auf Hilflosenentschädigung möglichst vor dem Eintritt in ein Alterszentrum erfolgen kann – nämlich dann, wenn die Hilfsbedürftigkeit vorhanden ist. In Zukunft müssen neben der Spitex und den Hausärzten auch die Angehörigen der Betroffenen vermehrt informiert werden, mittels öffentlichen Veranstaltungen.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Verordnung und begrüsst die Vereinheitlichung der Tarife, damit sind die Leistungen und Preise der Zentren vergleichbar. Mit dem dreistufigen Tarifsysteem kann die SVP leben. Damit wird die Transparenz der Rechnungsstellung erhöht. Die Kosten können auch dort erhoben werden, wo sie anfallen. Ein wichtiger Punkt ist der Wegfall des Einzugs der Hilflosenentschädigung durch die Stadt zur Finanzierung der Pflegekosten. Das kann den Privaten überlassen werden. Sie können das Geld dort einsetzen, wo sie es für richtig finden. W. Badertscher will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Die SVP-Fraktion unterstützt die Verordnung voll und ganz.

Stadträtin M. Ingold dankt A. Meier (FDP) für die anschauliche Vorstellung des Geschäfts und den Fraktionen für die gesamthaft positive Aufnahme. Die Stadträtin bedankt sich auch bei den Kommissionsmitgliedern für die hervorragende Zusammenarbeit bei diesem doch sehr komplexen Geschäft. Den Taxsalat aufräumen, auch das wollte der Stadtrat mit diesem Neuerlass. Das wäre bei der letzten Taxordnung 2005 unvorstellbar gewesen, weil diese im Zuge von win.03 vorgenommen worden ist, als man 5 Millionen Mehreinnahmen generieren musste und die fünf Heime noch unterschiedlich strukturiert waren. Nur der Prozess der Zusammenführung der fünf sehr unterschiedlichen Institutionen hat es möglich gemacht, die Tarifstrukturen und die Verordnung zusammenzuführen und damit den Taxsalat aufzuräumen. Die Hilflosenentschädigung wird nicht mehr von der Stadt eingefordert. Über den Ablauf des Einforderns auf die neue Art und Weise muss sich niemand Sorgen machen. Der Ablauf bleibt sich gleich. Die Betroffenen werden weiterhin aufgefordert, einen Antrag zu stellen und es wird ihnen geholfen. Es war schon immer so, dass die Betroffenen den Antrag selber stellen mussten. Daran ändert sich nichts – ausser dass in Härtefällen dieses Loch abgefedert wird, wenn jemand noch keinen Anspruch auf Hilflosenentschädigung hat aber die Betreuungstaxen gemäss Pflegestufe entsprechend hoch sind und die Finanzierung schwierig wird.

Das Bedauern darüber, dass die Arztsysteme nicht harmonisiert wurden, kann Stadträtin M. Ingold nicht ganz nachvollziehen. Der Stadtrat hat das System belassen, weil in der Stadt noch kein Konsens besteht. Das ist ein längerer Prozess und die Stadträtin wundert sich, dass die CVP auf ein anderes System so schnell umschwenken würde, obwohl die Diskussion welches System besser ist, noch gar nicht lanciert ist. In Zukunft, wenn zunehmend Pflegebedürftige in die Alterszentren eintreten, die vorher meist noch sehr rüstig waren und das Hausarztssystem dadurch gut funktioniert hat, wird auch der Ruf nach einer geriatrischen Betreuung zunehmen, dann wird man zunehmend die Heimärzte bevorzugen. Auch für die Betreuenden in den Heimen wird die Arbeit einfacher, wenn nicht mehr 30 verschiedene Arten der Behandlung anstehen. Aber es ist im Moment nicht die Aufgabe der Stadt eine solche Verordnung einzuführen. Das wird ein weiterer Prozess sein, der sich nach dem Bedarf richten muss. Der Stadtrat wird sehr darauf achten im ambulanten Bereich die nötigen Informationen bereitzustellen – das heisst dort wo Spitex und Hausärzte und Hausärztinnen etwas zur Information beitragen können, wenn jemand hilflos zu Hause wird. Die Institutionen sollen sensibilisiert werden, damit die Hilflosenentschädigung schnell angemeldet wird und man nicht ein halbes Jahr verstreichen lässt, sodass auf die Hilflosenentschädigung noch lange gewartet werden muss. Der Stadtrat wird dafür besorgt sein. Das war eigentlich schon immer ein Thema. Es ist aber wieder vermehrt ins Bewusstsein gerückt, wie wichtig es ist, darüber immer wieder zu informieren.

Detailberatung

Ratspräsident W. Langhard stellt den Antrag der CVP, folgende Generalklausel als Präambel in die Verordnung aufzunehmen, zur Diskussion: „Um den Leistungsbeziehenden während ihres letzten Lebensabschnittes ein Gefühl von Heimat und Geborgenheit zu ver-

mitteln, wird in den städtischen Alterszentren grosses Gewicht auf den guten zwischenmenschlichen Umgang gelegt.“

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Im Artikel 1 steht: „Die Stadt sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegeeinrichtungen.“ Damit ist alles in der Verordnung enthalten und W. Badertscher versteht nicht, was jetzt noch ergänzt werden muss. Damit ist dieser Zusatz unnötig.

A. Meier (FDP): Auch aus der Sicht der FDP-Fraktion ist dieser Antrag unnötig. Die Forderung stellt eine Selbstverständlichkeit dar. Zudem wäre die Verordnung auch nicht die richtige Regelungsstufe, dieser Zusatz würde eher in ein Leitbild passen.

D. Berger (Grüne/AL): Der Antrag klingt inhaltlich gut. Die Grüne/AL-Fraktion plädiert dafür – wie alle anderen Fraktionen auch – dass in den Alterszentren grossen Wert auf den zwischenmenschlichen Umgang gelegt wird. Aber auch die Grüne/AL-Fraktion findet diesen Grundsatz selbstverständlich – er muss auch selbstverständlich sein. Er gehört eigentlich nicht in die Verordnung. Eine Leitung, die das Zwischenmenschliche nicht ins Zentrum stellt, erfährt einen moralischen Bankrott. Für die Grüne/AL-Fraktion ist das ein Profilierungsantrag in Sachen Nächstenliebe der CVP. Im ersten Moment tendiert man dazu zuzustimmen, bei genauerem Nachdenken findet man den Antrag aber überflüssig.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird den Antrag ebenfalls nicht unterstützen. Er gehört nicht in diese Verordnung sondern in ein Leitbild. Dort ist die Haltung den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber beschrieben und erklärt.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion hat diesen Antrag diskutiert und sich entschieden, den Antrag zu unterstützen – nach dem Motto nützt es nichts, so schadet es nichts.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag der CVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 30 zu 23 Stimmen ab.

Artikel 1: Aufgabe und Zweck: Keine Wortmeldungen

I. Städtische Alters- und Pflegeeinrichtungen

Artikel 2: Städtische Einrichtungen: Keine Wortmeldungen

Artikel 3: Aufnahme: Keine Wortmeldungen

Artikel 4: Schriftlicher Vertrag: Keine Wortmeldungen

Artikel 5: Angebot: Keine Wortmeldungen

Artikel 6: Ärztliche Versorgung: Keine Wortmeldungen

Artikel 7: Taxen: Keine Wortmeldungen

Artikel 8: Pflegebedürftigkeit: Keine Wortmeldungen

Artikel 9: Rechtsschutz: Keine Wortmeldungen

Artikel 10: Ausführungsregelung: Keine Wortmeldungen

II. Leistungsvereinbarungen mit Dritten

Artikel 11: Keine Wortmeldungen

III. Schlussbestimmungen

Artikel 12: Inkraftsetzung: Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen abstimmen.

Der Rat stimmt der Verordnung einstimmig zu.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/066: Kredit von Fr. 23.43 Mio. für den Neubau einer Primarschulanlage Wyden, Wülflingen

W. Steiner (SVP): Der vorhandene Schulraum in Wülflingen wird gemäss Prognose in wenigen Jahren nicht mehr genügen. Der Grund ist vor allem das Siedlungswachstum im Gebiet Niederfeld. Die Ausschreibung für das neue Primarschulhaus beinhaltet ein entsprechendes Raumprogramm für 12 Klassenzimmer und ist um 4 Zimmer erweiterbar. Der Neubau wurde als Gesamtleistungssubmission ausgeschrieben, das bedeutet Projektierung und Ausführung mit einem festen Pauschalpreis und einer zeitlichen Ausführungsgarantie. Das ausgewählte Projekt wurde in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Das Projekt überzeugt vor allem durch eine ausgezeichnete Architektur, durch die Anordnung der Schulräume und durch die Gesamtkosten. Der Standort des Projektes ist in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Wülflingen. Die Gesamtfläche des Areals gehört der Stadt Winterthur und umfasst 18'000 Quadratmeter. Das Schulhaus benötigt einen Teil davon, nämlich 12'000 Quadratmeter. Die restlichen 6'000 Quadratmeter werden voraussichtlich für den Wohnungsbau verwendet. W. Steiner zeigt eine Modellaufnahme des Neubaus. Dieser ist ideal in das geneigte Gelände eingebettet. Der Höhenunterschied beträgt ca. 3 Meter. Deshalb hat der Architekt zwei Eingänge geplant im Untergeschoss von der Wiesenstrasse her und im ersten Obergeschoss von der Espenstrasse her. Das Schulhausareal umfasst verschiedene Aussenplätze – ein asphaltiertes Spielfeld, eine Rasenspielfläche und eine Weitsprunganlage. Die Töss fliesst ein Stück weiter unten am Schulhausareal vorbei. Überschwemmungen sind nicht zu befürchten. Für die Lehrerschaft werden 18 Parkplätze zur Verfügung stehen. Der Eingang ist überdacht, im Erdgeschoss befinden sich Kassenzimmer, Handarbeitszimmer und Horträume für 70 Kinder. Im hinteren Teil des Baus befindet sich die Turnhalle und die Garderoben. Diese Räume sind abschliessbar, das ist ein Vorteil, wenn die Turnhalle von Privaten genutzt wird. Der Eingang zum ersten Obergeschoss ist ebenfalls überdeckt. In diesem Geschoss befinden sich der Singsaal, das Schulleiterbüro, ein Sitzungszimmer, die Bibliothek, Klassenzimmer und Gruppenräume. Der Zugang zum Singsaal ist so gestaltet, dass die übrigen Schulräume nicht betreten werden können, wenn die Nutzung ausserhalb des Schulbetriebes erfolgt. Im zweiten Obergeschoss befinden sich verschiedene Klassenzimmer und die dazugehörigen Gruppenräume. Die Einteilung der Klassenzimmer und Gruppenräume ist aber noch nicht definitiv festgelegt. Änderungen sind noch möglich. Im dritten Obergeschoss befindet sich die Abwartwohnung. Es besteht die Möglichkeit, falls diese Wohnung nicht benötigt wird, die Räumlichkeiten als Therapieaum zu nutzen. Im Weiteren wird eine Liftanlage vom Erdgeschoss bis zum dritten Obergeschoss gebaut. Damit ist das Schulhaus rollstuhlgängig.

Aufteilung der Kosten: Grundstück 110 Franken pro Quadratmeter 1'320'000 Franken, Vorbereitungsarbeiten 835'2000 Franken, Gebäude 13'574'762 Franken, Minergie-P Standard 682'184 – mit diesem Standard können jährlich ca. 27'000 Franken Energiekosten eingespart werden und bedeutet eine sinnvolle Investition – Umgebungsarbeiten 1'447'220 Fran-

ken, Baunebenkosten 2'947'164 Franken, Ausstattung 2'189'660 Franken. Die Kosten für die Anlage inklusive 5 % Reserve betragen total 24'050'000 Franken, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskredit von 620'000 Franken ist ein Baukredit von 23'430'000 Franken zu bewilligen. Der voraussichtliche Staatsbeitrag beläuft sich auf 1,95 Millionen, das heisst der Bau wird Netto ca. 22,2 Millionen kosten. Vergleichszahlen zeigen, dass die Kosten im Rahmen sind. Der geplante Neubau kann am ehesten mit dem Schulhaus Wiesenstrasse verglichen werden. Der Quadratmeterpreis liegt etwas höher, der Kubikmeterpreis liegt hingegen etwas tiefer.

In der Sachkommission Bau und Betrieben wurden einige Fragen gestellt und diskutiert. Warum wird keine Fotovoltaikanlage anstelle einer Heizzentrale gebaut oder als zusätzliche Energiequelle genutzt? Diese Frage kann noch abgeklärt werden, man spricht auch davon, dass private Firmen diese Anlage bauen könnten. Auch der Minergie-P Standard ist diskutiert worden. Wenn das möglich ist, will die Stadt diesen Standard einhalten. Das muss aber noch im Detail geklärt werden. Auch eine Dreifachturnhalle wurde diskutiert. An diesem Standort ist das aber nicht möglich. Der Standort Wülflingen ist auch geographisch nicht ideal. 18 Parkplätze sind knapp. Für die Lehrpersonen genügen sie aber für den Privatbetrieb am Abend sind es zu wenige. Das Gebiet ist durch die SBB erschlossen, später wird auch eine Buslinie bis zum Schulhaus führen. Die Erdbebensicherheit entspricht den Vorschriften für öffentliche Bauten. Das neue Schulhaus sollte bis spätestens im Juli 2011 fertig gestellt sein – eventuell bereits 2010. Die BBK hat mit 9 zu 0 dem Projekt zugestimmt.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Abwartwohnung im dritten Obergeschoss nicht ideal platziert ist – nämlich weit weg vom Schulbetrieb. In einem nächsten Projekt soll keine Abwartwohnung mehr projektiert werden. Es ist auch sehr teuer, wenn im dritten Obergeschoss einzig eine Abwartwohnung gebaut wird. Zudem stört es die SVP-Fraktion, dass man hier Gelegenheit hatte auf ca. 1'800 Quadratmetern Fläche eine Fotovoltaikanlage zu installieren. Mit dieser Energie könnten ca. 40 Einfamilienhäuser mit Energie versorgt werden. Trotz diesen negativen Punkten ist die SVP insgesamt sehr zufrieden mit dem Projekt – vor allem auch in architektonischer Hinsicht. Aber auch die Kosten sind soweit in Ordnung. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Neubau einstimmig zu.

R. Schürmann (CVP) kann sich als Referent der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK), die zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfasst hat, den Ausführungen von W. Steiner anschliessen. Auch aus Sicht der schulischen Aspekte, kann dieses Projekt unterstützt werden. Wichtig ist, dass öffentlich zugängliche Räume, wie Turnhalle, Bibliothek und Singsaal getrennt vom eigentlichen Schulbetrieb – sprich von den Klassenräumen – genutzt werden können. Auch ist es lobenswert, dass eine Option besteht, je nach Situation 4 zusätzliche Klassenzimmer zu errichten. Dass mit dem zusätzlichen Hortangebot von 70 Plätzen die prekäre Situation im Stadtkreis Wülflingen entschärft wird, ist positiv. Schade ist, dass nach Aussage der zuständigen Stellen eine Dreifachturnhalle aufgrund der angeblich engen Platzverhältnisse nicht möglich ist – die CVP bezweifelt diese Aussage. Langfristig betrachtet hätte es Sinn gemacht, diese Frage ins Projekt einzubeziehen. Natürlich hätten dann die vorgesehenen 18 Parkplätze ein Problem dargestellt. Nach Ansicht der CVP gehören Parkplätze sowieso wenn immer möglich unter den Boden. Der oberirdische Platz hätte anderweitig genutzt werden können – zum Beispiel als zusätzliche Grünfläche. Auch wären die Emissionen für die umliegenden Liegenschaften geringer. Dieser Zug ist leider bereits abgefahren. Da das Schulhaus in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und der Bushaltestelle zu stehen kommt, dürften auch die Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Rechnung kommen, damit auch sie, wenn immer möglich, mit dem öffentlichen Verkehr anreisen können und so eine Vorbildfunktion für die Kinder übernehmen. Die BSKK hat den vorliegenden Kredit mit 8 zu 0 Stimmen gutgeheissen und auch die CVP steht hinter diesem Geschäft.

Ch. Baumann (SP): Die SP-Fraktion begrüsst es, dass bei diesem Bau Minergie-P Standard erreicht werden soll. Alle setzen sich dafür ein – das heisst die Architekten, die Bauherrin, der Bauunternehmer und die Zertifizierungsstelle – damit ein erstes Minergie-P Schulhaus in der Schweiz erstellt werden kann. Das ist nicht nur ökologisch vernünftig, es rechnet sich auch, durch die Einsparungen von 27'000 Franken pro Jahr gegenüber dem Minergie-Standard. Das bedeutet, dass in 25 Jahren die 860'000 Franken Investitionskosten eingespeist

wären – notabene bei den heutigen Energiepreisen und diese werden noch steigen. Schade ist, dass die Solarnutzung bei städtischen Bauten noch nicht zum Standard gehört. Eine Anlage wurde nicht geplant, weil man Widerstand erwartet hat aufgrund der exponierten Sicht oder weil man den Nutzungsgrad der Anlage bezweifelt. Die SP-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, damit eine Solaranlage realisiert werden kann und befürwortet weiterhin das Aufstellen solcher Anlagen auf einem Flachdach – auch wenn das nicht wirklich elegant aussieht. Die ökologische Vernunft kommt vor dem gestalterischen Gesamtbild.

Ein Diskussionspunkt waren auch die Gruppenräume. Ch. Baumann zeigt die Situation anhand von Bildern. Bisher besteht erst eine Grobplanung. Wenn aber im EG ein Gruppenraum für zwei Klassenzimmer weit von den Klassenzimmern entfernt erstellt wird, ist das für die Lehrerinnen und Lehrer nicht ideal. Wichtig ist, dass die Gruppenräume zwischen zwei Klassenzimmern liegen und gut zugänglich sind damit die Betreuung sichergestellt ist. In dieser Anlage sind auf 12 Schulzimmer 6 Gruppenzimmer geplant – gemäss den kantonalen Vorschriften. Im Kanton wird jetzt diskutiert, ob zusätzlich Therapieräume notwendig sind. Für die Umsetzung der Neuerungen im Volksschulgesetz ist es wichtig, dass genügend kleinere Räume zur Verfügung stehen. Sei es für Therapien, Aufgabenhilfen oder Gespräche. Ch. Baumann legt der Stadt nahe, sich bei der Detailplanung dafür einzusetzen, dass das Schulhaus die nötigen Raumressourcen für einen modernen Unterricht erhält. Im zweiten Obergeschoss ist eine 250 Quadratmeter grosse Pausenterrasse geplant. Das mag gestalterisch gerechtfertigt sein, die Terrasse müsste aber auch einen konkreten Nutzen bringen. Als Pausenplatz stellt sich die Frage der Verantwortung und Aufsicht. Sinnvoller wäre es, die notwendigen Räume für einen modernen Unterricht zu erstellen. Die SP-Fraktion unterstützt aber den Kredit von 23,43 Millionen und wird auch für die Kosten im Bereich der nachhaltigen Energienutzung eintreten. Sie will das Projekt im Hinblick auf eine moderne Schule begleiten, damit gute Bedingungen zum Lernen und Lehren realisiert werden können.

R. Kleiber (EVFP/EDU/GLP): Für die EVP/EDU-GLP/Fraktion ist es unbestritten, Wülflingen braucht das neue Schulhaus Wyden, von der Grösse her ist das Schulhaus ideal, 12 Klassenzimmer, jede Primarklasse kann doppelt geführt werden. Der Bau ist ansprechend, modern und es hat 18 Parkplätze, diese Parkplätze stehen allen an der Schule beteiligten Personen oder anderweitigen Benutzern und Mietern von Teilen des Schulgebäudes zur Verfügung. Das Schulhaus entspricht den kantonalen Vorgaben. Einige Punkte sollten aber überprüft werden: Die Hauswartwohnung ist ja gut und recht, aber braucht es wirklich heute noch diese Wohnung? Es ist sicher kein Nachteil, wenn der Hauswart auf dem Areal wohnt. Aber heute ist es ein 24 Stunden-Job, vor allem übers Wochenende, in einem Schulhausareal für Ruhe und Ordnung zu sorgen und das ist nicht die Aufgabe des Hauswartes. Man kann sich auch überlegen, ob man nicht Melder installieren könnte und Bewachungsfirmen nachts die Anlage überwachen lässt, tagsüber ist ja immer ein Hauswart anwesend.

Inneneinrichtung: Aus den Plänen ist zu entnehmen, dass es 6 Gruppenräume gibt. Diese sind nicht gerade ideal im Schulhaus verteilt und haben keinen direkten Zugang zum Klassenzimmer. R. Kleiber kommt auf einen weiteren Kritikpunkt: Dazu muss sie etwas ausholen. Im Kanton Basel Land kommt ja die Initiative von der „freien Schulwahl“ zur Abstimmung. Im Kanton Zürich wird heftig zur „freien Schulwahl“ diskutiert. Urs Wütrich, Regierungsrat für Bildung, Sport und Kultur des Kantons Basel Land, fragt seine Leser im Hinblick zur „freien Schulwahl“ unter anderem in einem Artikel des Tages-Anzeiger vom 7. August: Statt die Initiative umzusetzen, könnte man das Geld besser anwenden – unter anderem zum Beispiel: „In bessere Schulanlagen mit Lernnischen, Bühnen und Ausstellungsflächen für differenziertes Unterrichten mit entsprechenden Projekten“ Zitat Ende. R. Kleiber hat bereits in der Kommission gefragt, ob nicht Lernnischen eingerichtet werden können, die Antwort war, das ist möglich. Sie hofft, dass diese Lernnischen auch eingerichtet werden dürfen, das ist auch in den andern Schulhäusern wünschenswert. Raum, das heisst grosse Nischen und Korridore sind in den Schulhäusern vielerorts vorhanden und mit ein wenig Kreativität könnte heute schon einiges an baulichen Massnahmen gemacht werden. Grundsätzlich ist es erstaunlich, auch enttäuschend, dass der Kanton Zürich die baulichen Massnahmen für die vielen Reformen, gerade auch in Bezug auf integrative Schulungsform und differenziertes Unterrichten, dass der Kanton die baulichen Massnahmen nur grade mit dem Bau von ein paar Gruppenräumen umsetzt. Die Fraktion befürwortet bei Neubauten, vor allem auf Flach-

dächern, die Gewinnung von Sonnenenergie. Alles in Allem, ein schönes Schulhaus, es gäbe aber noch Verbesserungspotential. Die EVP-EDU-GLP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Neubau der Schulanlage Wyden in der Nähe des Bahnhofes Wülflingen kann als gelungenes Projekt betrachtet werden. Das sprichwörtliche Haar in der Suppe ist einzig in der fehlenden Garantie für den Minergie-P Standard zu finden. P steht für Passiv, das heisst die Schulanlage wird unter dem Strich die ganze Energie zum Heizen selber produzieren – mit Solarenergie oder Erdsonden. Wenn man die Energiepreisentwicklung betrachtet, wäre das durchaus eine sinnvolle Investition. Der Totalunternehmer kann aber keine Garantie für Minergie-P geben. Der Minergie-Standard – ohne den Passivzusatz, wird aber sicher erfüllt. Immerhin. Die Grüne/AL-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Projekt.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Projekt, das Bedürfnis ist ausgewiesen und das Raumkonzept ist in Ordnung, zudem bestehen Erweiterungsmöglichkeiten als Option für die Zukunft.

Stadträtin P. Pederngana kann versichern, dass es dem Generalunternehmer und dem Stadtrat ernst ist mit dem Minergie-P Standard. Deshalb wurden die Mehrkosten 682'000 Franken in den Kredit aufgenommen. Falls es technisch möglich ist Minergie-P zu realisieren, wäre der Stadtrat stolz darauf, das erste Minergie-P Schulhaus in der Schweiz zu bauen. Falls es technisch nicht möglich ist, werden die Investitionen getätigt, die sich lohnen – ohne dass das Label erreicht wird. Ein Teil der Planungskosten müsste in diesem Fall abgeschrieben werden für die Planung der Elemente, die sich nicht realisieren lassen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass den Ratsmitgliedern die Fotovoltaik-Anlage sehr wichtig ist. Auch für die Planung weiterer Schulhäuser wird der Stadtrat das mit auf den Weg nehmen. Die Stadträtin kann aber noch keine Zusagen machen, dass solche Anlagen tatsächlich realisiert werden können. Die Anordnung der Klassenzimmer und Gruppenräume wurde mehrmals angesprochen. Die Tragstruktur des Schulhauses ist wichtig. Die Bedürfnisse der Schule von heute sind bekannt, nicht aber die Bedürfnisse der Zukunft. Aktuell werden die Klassenzimmer in verschiedenen Schulanlagen neu unterteilt, Gruppenräume eingerichtet etc. Im geplanten Schulhaus sind Änderungen jederzeit möglich. Die Pläne zeigen einige Möglichkeiten auf. Wenn die Ausfertigungspläne erstellt werden, wird es möglich sein, dass Gruppenräume und Klassenzimmer neu angeordnet werden. Es kann durchaus sein, dass man noch bessere Nutzungsmöglichkeiten findet. Der Stadträtin ist klar, dass die Gruppenzimmer möglichst in der Nähe der Klassenzimmern sein sollten.

Die Hauswartwohnung ist umstritten – einige sind der Meinung, dass sie unnötig ist. Immer wieder wird diskutiert, ob eine Hauswartwohnung nötig ist. Auch für den Stadtrat ist das ein Thema. Aktuell kann nicht nachgewiesen werden, dass die Vandalenakte abnehmen, wenn auf der Schulanlage eine Hauswartwohnung besteht. Der Stadtrat geht davon aus, dass eine solche Wohnung an vielen Orten nützlich ist. Wenn ein Hauswart auszieht, wird das in der Regel aber nicht gross bemerkt. Es gibt viele Anlagen mit Hauswartwohnungen, oft wollen die Hauswarte aber nicht mehr darin wohnen. In früheren Jahrzehnten wurden die Wohnungen eng konzipiert und erfüllen die modernen Ansprüche nicht mehr, oft sind auch die Abgrenzungsmöglichkeiten mangelhaft. Die Hauswarte wollen zudem nicht 24 Stunden pro Tag im Dienst sein. Die Hauswartwohnungen werden von allen Seiten kontrovers diskutiert. Im Neubau ist eine Wohnung geplant. Im jetzigen Zeitpunkt ist es aber unsicher, ob sie als Hauswartwohnung genutzt werden wird, weil die neuen Schulbaurichtlinien zusätzliche Räume erfordern – Räume für Therapie, Logopädie etc. Falls die neuen Richtlinien umgesetzt werden müssen, wäre das in dieser Hauswartwohnung möglich. Das Schulhaus ist für den Schulbetrieb sehr gut geeignet. Es sind wunderschöne Situationen vorhanden – zum Beispiel ein Korridor, der am einen Ende möbliert werden kann, es gibt eine Galerie zur Turnhalle. Für die Abendnutzung ist das Schulhaus sehr geschickt gebaut – nämlich so, dass die Doppelturnhalle als Mehrzweckhalle genutzt werden kann. Vor der Turnhalle befinden sich ein Office, ein gedeckter Pausenplatz und eine Spielwiese. Damit können Anlässe wie zum Beispiel ein regionaler Spiel-, Turn- und Stafettentag durchgeführt werden. Im Obergeschoss befindet sich ein Singsaal mit einem Abendeingang und einem Foyer. Für die

Nutzung durch Dritte eignet sich diese Anlage ebenso hervorragend wie für die Nutzung durch die Schule oder für Betreuungszwecke. Stadträtin P. Pedernana freut sich, wenn die Schulanlage realisiert werden kann.

Ratspräsident W. Langhard: Dieses Geschäft unterliegt der Volksabstimmung, deshalb wird darüber abgestimmt, die Stimmen werden ausgezählt.

Der Rat stimmt dem Kredit mit 53 Stimmen zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2008/065: Pferdesportanlage Sporrer: Beitrag der Stadt von Fr. 300'000.--

E. Wettstein (SP): Der Kavallerieverein plant auf dem Areal Sporrer den Bau einer modernen Reitsportanlage mit einer Halle, einem grossen Aussenplatz und der entsprechenden Infrastruktur. Die Investitionskosten belaufen sich auf 1,3 Millionen. Es ist eine Tatsache, dass der Reitsport vor allem bei der weiblichen Bevölkerung immer beliebter wird. Der Kavallerieverein will seinen Mitgliedern ein breites Veranstaltungs- und Ausbildungsangebot bieten. Deshalb soll der Verein für die neue Anlage einen einmaligen Unterstützungsbeitrag erhalten. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Kredit von 300'000 Franken. Wieso eine neue Reitsportanlage? Das Gütli war lange Austragungsort von verschiedenen Reitsportanlässen. Das Terrain eignet sich aber schlecht für die Durchführung von Turnieren auch können keine Dressurprüfungen durchgeführt werden. Die Infrastruktur ist mangelhaft und die Zufahrt durch die Quartiere war immer problematisch. Der Pferdesport wird aber immer beliebter, das sieht man an der enormen Zunahme des Pferdebestandes in der Schweiz. Eine andere wichtige Zahl ist der Frauenanteil, der im Reitsport bei 84 % liegt. Der Kavallerieverein wurde 1867 gegründet um Mann und Pferd für den militärischen Ernstfall fit zu halten. 1973 wurde die Kavallerie abgeschafft. Bereits damals stand auch in Winterthur das militärische Reiten nicht mehr im Vordergrund sondern wie heute, die Freude am Pferdesport und an den Pferden. Der Kavallerieverein will allen Vereinsmitgliedern geeignete Trainingsmöglichkeiten bieten, eine artgerechte, zeitgemässe Infrastruktur für Pferde, Reiterinnen und Reiter zur Verfügung stellen, Möglichkeiten bieten sich in allen Bereichen des Pferdesportes weiterzubilden und für Jugendliche – unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen – Bedingungen schaffen damit sie ihr Hobby ausführen können. Der Verein will auch Pferdesportanlässe durchführen und zwar im grösseren Umfang. Der Standort auf dem Stadtgebiet von Winterthur soll erhalten bleiben. Dem Verein gehören 112 Aktivmitglieder an. 90 % der Neumitglieder in der Juniorenabteilung sind Frauen. Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, die nicht sehr hoch sind, betragen sie doch lediglich 100 Franken. Diese decken die Administrationskosten und die Abgaben an den Verband. Wichtig sind auch die Erträge aus dem Albanifest und die Erträge aus den Pferdesporttagen. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie an diesen Anlässen mitarbeiten. Der Kavallerieverein würde den Beitrag der Stadt sehr schätzen. Als kleine Gegenleistung stellt der Verein die Anlage der Stadt jährlich zweimal zur Verfügung. Auch wird zweimal jährlich ein Schnupperanlass für Kinder aus Winterthur organisiert. Reiten könnte auch ins Ferienprogramm aufgenommen werden. Geplant ist eine Reithalle mit den Aussenmassen von 80m x 40m x 10m, ein Wiesenplatz mit Erd- und Naturhindernissen für die alljährlichen Spring- und Fahrtourniere und ein befestigter Parkplatz für Veranstaltungen sowie für bestehende und zukünftige Nutzerinnen und Nutzer des Areals Sporrer. In einer weiteren Etappe kann ein Allwetterplatz erstellt werden in der Grösse von 50m x 100m. Aufgrund des Standortes kann die Halle auch als Ausstellungsraum für Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellungen genutzt werden. Kosten: Die Investitionen belaufen sich auf 1,3 Million, allein die Reithalle kostet 1'000'000 Franken, die Parkplätze und die Erschliessung kosten je 150'000 Franken. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen: Eigenleistungen 10'000 Franken, Eigenmittel des Vereins 350'000 Franken, Darlehen von Vereinsmitgliedern 350'000 Franken, Beitrag Sporttoto ca. 150'000 Franken,

Anteilscheine von Mitgliedern 20'000 Franken, Fremdfinanzierung durch die Bank 120'000 Franken, Beitrag Stadt Winterthur 300'000 Franken. Die neue Anlage soll dem Kavallerieverein bessere Bedingungen bieten und zwar bessere Trainingsbedingungen, bessere Haltung der Pferde und mehr Möglichkeiten für den Reitsport. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Kredit mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die SP stimmt ebenfalls zu. Im letzten Jahr wurde viel Geld in die Fussballfelder investiert. Die anderen Sportarten dürfen nicht zu kurz kommen. Bei diesem Beitrag kommt eine andere Sportart zum Zuge, ist doch reiten mehr und mehr auch ein Breitensport und nicht nur für die oberen Zehntausend aus Winterthur und Umgebung. Die Tatsache, dass so viele Frauen diesen Sport betreiben, überzeugt die SP davon, dass mit dem Kredit der Frauensport gefördert wird. Die SP unterstützt den stadträtlichen Antrag.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion freut sich auf mehr Pferdesport mit richtigen Hufeisen und solchen aus Guezliteig und damit auf einen aktiven und engagierten Kavallerieverein mit vielen jungen weiblichen aber auch männlichen Sportlern. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Investitionsbeitrag.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und stimmt dem einmaligen Investitionsbeitrag von 300'000 Franken für die Pferdesportanlage auf dem Areal Sporrer zu. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Antrag mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Weder eine Aufstockung noch eine Kürzung des Investitionsbeitrages ist als opportun zu erachten. Auch darüber ist diskutiert worden. Der Kavallerieverein Winterthur bringt grosse Eigenleistungen – auch im Bereich der Frauensportförderung. Reiten ist zum Breitensport geworden, der vor allem junge Frauen fasziniert. Die Pferdesportarten Reiten und Voltigieren sind Bestandteile des eidgenössischen Programms Jugend und Sport. Dies zeigt, dass auch von Seiten des Bundes und der Kantone die Unterstützung von Jugendlichen im Bereich des Pferdesports als erstrebenswert angesehen wird. M. Hollenstein fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag zuzustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL): E. Wettstein hat die Fakten bereits erklärt. Eine leicht kritische Anmerkung: Die Anlage auf dem Areal Sporrer ist verkehrstechnisch nicht ideal gelegen. Es besteht keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Geschichte der Bewilligung soll aber nicht erneut aufgerollt werden. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Beitrag an diese Sportanlage trotzdem zu.

R. Meier (SVP): Der Kavallerieverein leistet seit 1876 Dienst für die Öffentlichkeit. Früher hatte das zwar andere Gründe. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die Aufgaben geändert. Heute sind es viele junge Leute, die Sport betreiben, davon sind über 80 % Frauen. Wenn man berücksichtigt wie viel Geld die Stadt für Sportanlagen und Kultur jährlich ausgibt, dann ist der Kavallerieverein sehr bescheiden mit 300'000 Franken. Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. R. Meier hält heute sein letztes Votum in diesem Rat. Mit diesem Geld – diesen 300'000 Franken – hätte man die städtischen Rebbetriebe noch 6 Jahre aufrechterhalten können.

R. Werren (FDP): Wie M. Wenger bereits erklärt hat, unterstützt die FDP diesen Kredit. Reiten ist nicht nur Herrrensache, reiten ist längst ein beliebter Volkssport geworden. Die Arbeit mit Tieren macht Freude. In dieser Halle könnte auch die Reitschule Wülflingen ihre Angebote durchführen. Diese Reitschule bietet Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen zu günstigen Preisen Reitmöglichkeiten an. Diese Angebote könnten in der neuen Halle weiter ausgebaut werden. Die Hallenbetreiber wären um diese Ergänzung dankbar, könnten sie die Halle doch besser auslasten. Zurzeit befindet sich die Reitschule Wülflingen in sehr engen, schwierigen Verhältnissen an der Holzlegistrasse. Zu wünschen wäre, dass die Stadt einen Teil des anschliessenden, verpachteten Landwirtschaftslandes an die Reitschule verpachten würde. Dies bedingt jedoch Gespräche mit dem Amt für Landwirtschaft und dem jetzigen Pächter. Diese Verhandlungen dürften jedoch eher schwierig sein. Die Reitschule aus Wülflingen ist eine Ergänzung zu den anderen Reitschulen in Winterthur und gibt vielen Jugendlichen aus der Region Wülflingen Gelegenheit zu reiten und die Möglichkeit bei der Pferde-

pflege mitzuhelfen. Das sind sinnvolle und auch charakterbildende Beschäftigungen. Jugendliche lernen Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen. Vielen Jugendlichen – vor allem auch während der oft schwierigen Pubertät – ist es ein grosses Bedürfnis Tieren Gefühle entgegenzubringen – gerade wenn sie zu Hause keine erhalten können. In diesem Sinne bittet R. Werren der Vorlage zuzustimmen.

Stadträtin P. Pedergnana: Als sich nach dem Votum vom R. Meier, R. Werren zu Wort gemeldet hat, hat die Stadträtin angenommen, dass sie fordern wird, statt 6 Jahre die Rebbetriebe zu erhalten, 8 Jahre lang die Wölfe zu füttern mit diesem Betrag. Sie hat ein anderes Anliegen vorgebracht. Das wird vom Kavallerieverein sicher aufgenommen und er wird das Gespräch suchen mit der Reitschule in Wülflingen. Die Stadträtin dankt dem Rat herzlich für die gute Aufnahme des Kreditantrags. In der Kommission standen ein Kürzungs- und ein Ergänzungsantrag zur Diskussion. Im Rat ist kein Antrag gestellt worden. Der Rat stimmt unisono zu. Stadträtin P. Pedergnana wertet das als Zeichen, dass der Stadtrat einen ausgewogenen Antrag gestellt hat und auch als eine grosse Anerkennung des Engagements, das der Kavallerieverein leistet in Sachen Frauensport. Die Stadträtin dankt für die gute Aufnahme.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt. Somit hat der Gemeinderat dem einmaligen Investitionsbeitrag von 300'000 Franken zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2008/063: Nettokredit von Fr. 3'990'000.-- für die Realisierung der 1. Etappe des Projektes Gleisquerung Stadtmitte im Zusammenhang mit dem privaten Umbauvorhaben Kesselhaus

U. Böni (SP): Seit einigen Jahren plant die Stadt eine Lösung für den Raum Bahnhof - bekannt unter dem Begriff „Maserplan Bahnhof“. An verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen konnten sich Interessierte über den jeweils aktuellen Stand informieren. Daher muss zu diesem Zusammenhang nicht mehr viel gesagt werden. Der Masterplan Bahnhof soll mit einem Rahmenkredit für diverse Projekte und einzelnen Weisungen zu Einzelprojekten beraten werden. Der Rahmenkredit wird voraussichtlich zu einer Volksabstimmung führen. Die einzelnen Weisungen wird der Gemeinderat im Detail beraten und über die Finanzierung derjenigen Projekte entscheiden, die nicht im Rahmenkredit enthalten sind. Dies ist die erste Weisung ausserhalb des Rahmenkredites. Es geht um die Neunutzung und die private Realisierung des Kesselhauses und um die im Projekt Vis-à-Vis vorgeschlagene Auffüllung des Bahnmeisterweges.

Das vorliegende Projekt für die erste Etappe Gleisquerung ist in sich funktionsfähig – das heisst unabhängig davon, ob die Rudolfstrasse gesperrt werden wird oder nicht. Folgende bauliche Massnahmen sind geplant: Der Bahnmeisterweg wird aufgefüllt, die südliche Personenunterführung wird angepasst, die gedeckte Vorzone verändert und die Anschlüsse für den Langsamverkehr an die Zürcherstrasse und zum Kesselhaus werden ebenfalls angepasst. Die Stützmauer entlang der Zürcherstrasse wird verschoben – zugunsten der Velofahrerinnen und Velofahrer und einer Vorzone für das Gebäude. Die Bauherrin – also nicht die Stadt – finanziert und unterhält ein Brückenprovisorium und verbindet damit das Kesselhaus provisorisch mit dem Zentrum Neuwiesen. Das Projekt beinhaltet ausserdem ein Beleuchtungskonzept, Anpassungen der Lichtsignale, der Kanalisation, der Elektrizität, der Gas- und Wasserleitungen. Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 3,99 Millionen. Die Kosten belaufen sich auf 5,77 Millionen, abzüglich der zugesicherten Beiträge von 1,48 Millionen und der bereits genehmigten 300'000 Franken für den Projektierungskredit. Seitens des Kantons ist mit einem Beitrag von ca. 2,4 Millionen aus dem Strassenfonds zu rechnen, da es sich bei der Zürcherstrasse um eine überkommunal klassierte Radroute handelt. Die Nettoinvestition wird voraussichtlich ca. 1,75 Millionen betragen.

Die Sachkommission Bau und Betriebe hat das Geschäft in zwei Lesungen behandelt. Das Projekt wurde von Seiten der Stadt detailliert vorgestellt. Die fehlende Begründung des Vorplatzes beim Kesselhaus wurde bemängelt, das Projekt kann aber aus städtebaulicher Sicht, so wie geplant, durchaus vertreten werden. Das Veloparking, welches im Rahmen der Aufschüttung des Vorplatzes beim Kesselhaus erstellt werden muss, wird in der Weisung zwar nicht speziell erwähnt, ist aber Bestandteil der Baubewilligung und muss somit auch erstellt werden. Die öffentliche Planaufgabe ist erfolgt. Die drei Einsprachen konnten bereinigt werden. Das Projekt erste Etappe Gleisquerung funktioniert als solches unabhängig von den weiteren Bauvorhaben im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof und ist in sich schlüssig. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Antrag mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die SP-Fraktion informiert sich laufend über das Projekt Masterplan Stadtraum Bahnhof. Ein solch umfangreiches Bauvorhaben mit allen Teilprojekten ist recht komplex. Grundsätzlich ist die Zeit aber reif – der Bereich Hauptbahnhof wird gesamtheitlich geprüft und Lösungen werden erarbeitet. Das Ziel der SP ist die Umsetzung der längst notwendigen Bauvorhaben und Umgestaltungen. Über die Details einzelner Teilvorhaben werden die Ratsmitglieder laufend beraten können. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrates.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die erste Etappe des Masterplans Hauptbahnhof legt einen wichtigen Grundstein für ein Fussgängerfreundliches und optisch ansprechendes Quartier westlich des Bahnhofs. Das ehemalige Kesselhaus wird aufgewertet und kann mit dem Velo oder zu Fuss gut erreicht werden. Die neue Ebene erlaubt einen bequemen Zugang zum Sulzer-Areal Stadtmitte. Um die von privater Seite zugesprochenen Gelder abholen zu können, muss jetzt gehandelt werden. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat in zwei Lesungen das Projekt eingehend geprüft und für gut befunden. Die Grüne/AL-Fraktion ist vom Projekt begeistert. Die Fraktionsmitglieder freuen sich auf diesen neuen und lebendigen Stadtteil.

L. Banholzer (EVP/GLP): Endlich geschieht etwas in Bezug auf das Kesselhaus an der Kreuzung Zürcherstrasse/Bahnmeisterweg. Auf einem weiteren Teil des Sulzer-Areals zieht neues Leben ein. Das bedeutet auch, dass noch mehr Fussgänger und Velofahrer die Strasse überqueren werden. Verkehrstechnisch ist diese Situation problematisch. L. Banholzer weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Fahrt in beide Richtungen gefährlich ist. Nach einem Sturz vom Velo hat L. Banholzer jeweils die Fussgängerüberführung benutzt, obwohl diese mit einem Fahrverbot belegt ist. Solche Situationen wird es nach der Realisierung der geplanten Gleisquerung nicht mehr geben. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Kesselhauses und der zukünftigen Nutzung des Gebäudes, muss auch die Verkehrsführung angepasst werden. Die Aufschüttung des Bahnmeisterweges wird die Situation verbessern, obwohl Fussgänger- und Veloverkehr damit nicht vollständig entflochten werden. Weil es sich aber lediglich um eine Etappe eines grossen Projekts handelt, hofft die Fraktion, dass die Situation noch weiter verbessert wird. Auch der Platz, der vor dem Kesselhaus entsteht, ist

zu begrüssen. Dieser Platz wird sicher dazu beitragen, dass das Kesselhaus mit seinem Angebot eine Chance hat sich gut zu entwickeln. Die EVP/GLP stimmen dem Kredit zu.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Kredit von 3,99 Millionen für die erste Etappe des Projektes Gleisquerung Stadtmitte im Zusammenhang mit dem privaten Umbauvorhaben des Kesselhauses. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat mit 9 zu 0 Stimmen dem Projekt zugestimmt. Für die Ausführung des Projektes ist es wichtig, dass es im Zusammenhang mit dem Umbauvorhaben Kesselhaus ausgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang fliessen auch Gelder wieder zurück an die Stadt. Der Nettokredit wird so um rund 2,045 Millionen entlastet. Beim Bahnmeisterweg wird zudem ein unterirdisches Veloparking erstellt – ohne zusätzliche Kosten für die Stadt. Der Bereich vor dem Kesselhaus bleibt aus städtebaulichen Gründen frei von Bäumen. Das lässt aufhorchen. Dass es dem Architekturteam gelingt einen Stadtteil mit einer Dramaturgie und Eigenständigkeit zu planen, dass die architektonischen Elemente und die Raumgestaltung ohne Grüngestaltung zurechtkommen, ist erstaunlich. Die Gartenstadt lässt grüssen. Die CVP-Fraktion stimmt der ersten Etappe des Projekts Gleisquerung trotzdem zu. Vielleicht gibt es doch noch eine bessere Idee.

J. Heusser (FDP): Für die FDP-Fraktion ist diese Gleisquerung ein absolutes Muss. Damit wird ein Zeichen gesetzt für die Verbindung der Stadtmitte mit dem Sulzer-Areal. Durch dieses Projekt kann das Umbauvorhaben Kesselhaus positiv unterstützt werden. Das Vorhaben ist ein Beispiel für die Zukunft des Projekts Stadtmitte und zeigt wie es in Zukunft aussehen könnte. Stadtrat und Gemeinderat haben die Möglichkeit ein fortschrittliches Zeichen zu setzen, deshalb sollten alle diesem Kredit zustimmen.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich den positiven Voten an und stimmt dem Kredit für die erste Etappe des Projekts Gleisquerung ebenfalls zu. Vor allem auch darum, weil die Rudolfstrasse dadurch nicht tangiert wird. Eine Verbesserung der Verbindung zum Sulzer-Areal wird begrüsst. Mit der Auffüllung des Bahnmeisterweges kann der Umbau des Kesselhauses besser realisiert werden, zudem kann der Vorplatz grosszügig gestaltet werden. Der Verzicht auf eine Begrünung ist naturgegeben, weil eine Bepflanzung sehr kompliziert wäre.

H. Iseli (EDU): Die EDU lehnt das Projekt ab. Es handelt sich um ein aufgeblähtes Projekt, deshalb sagt die EDU Nein zur ersten Etappe. Die einen sagen, diese erste Etappe habe mit dem Rest nichts zu tun, die anderen sind der Meinung, es sei der Anfang eines grossen Projekts. Was soll man dazu sagen, wenn niemand weiss, was es eigentlich sein soll? H. Iseli will den Anfängen wehren – die EDU sagt Nein.

Stadtrat W. Bossert dankt dem Referenten für die gute Vorstellung der Vorlage, der Sachkommission Bau und Betriebe für die rasche und seriöse Behandlung und dem Rat für die gute Aufnahme. Es ist tatsächlich der Startschuss für ein grosses Projekt. Der Bahnhof Winterthur soll bald so funktionstüchtig und ansprechend sein, wie das inzwischen viele andere Bahnhöfe geworden sind – beispielsweise Chur, Frauenfeld, Bern und weitere Städte. Es handelt sich um einen ersten grossen Schritt für die weitere Entwicklung des Stadtzentrums. Im Laufe der letzten Jahre konnten sich die Ratsmitglieder über die Pläne informieren. Der Stadtrat hat seit einigen Jahren an verschiedenen Foren über die nächsten Schritte informiert. Die Ratsmitglieder hatten auch die Gelegenheit sich im Rahmen der Kreditverteilung für die Projektierungskredite zu informieren. Stadtrat W. Bossert ist erfreut, dass die Ratsmitglieder das ganze Vorhaben so positiv vertreten.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass ein Ablehnungsantrag vorliegt und lässt über den Kredit von 3,99 Millionen für die erste Etappe des Projekts Gleisquerung Stadtmitte im Zusammenhang mit dem privaten Umbauvorhaben Kesselhaus abstimmen.

Der Rat stimmt mit grossem Mehr dem Kredit zu.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2008/062: Kredit von Fr. 500'000.-- für das Erstellen eines Trinkwasserkraftwerkes im Reservoir Ganzenbüel

R. Wirth (SP): Dreiviertel des Trinkwassers von Winterthur fliesst aus dem Tösstal in das Reservoir Ganzenbüel in Seen – das sind ca. 240 l pro Sekunde. Neu soll diese Energie mittels einer Turbine in ökologisch hochwertigen Strom umgewandelt werden. Jetzt geht diese Energie einfach verloren. Die Turbine ist ein spezielles Erzeugnis. 210 l pro Sekunde ist eine kleine Menge. Es gibt kaum Wasserkraftwerke, die kleiner sind. Das Geschäft wurde heute vorgezogen, damit diese Turbine bestellt werden kann. Es besteht eine Lieferfrist von 4 Monaten. Das Ziel ist, Ende Winter das Kraftwerk in Betrieb zu nehmen. Die Leistung beträgt 105'000 kWh pro Jahr, das entspricht dem Verbrauch von ca. 25 Einfamilienhäusern. Diese Leistung wird sich etwas erhöhen, weil eine bessere Turbine gefunden wurde. Der Strom wird dadurch etwas günstiger, als die in der Weisung angegebenen 27 Rappen pro kWh. Das ist kein schlechter Preis für Strom erster Qualität. Vor allem handelt es sich um Bandenergie – das heisst der Strom wird dauernd produziert, anders als bei Wind- oder Solaranlagen. Das Ganze wird ein Gewinngeschäft. Am 1. Januar 2009 wird die kostendeckende Einspeisevergütung für ökologischen Strom eingeführt, diese soll ca. 28,5 Rappen pro kWh betragen. Die Berechnungsformel ist kompliziert, wenn sie nicht geändert wird, bleibt es bei den 28,5 Rappen. Das bedeutet, dass ab dem ersten Betriebstag der Turbine diese Vergütung gezahlt wird. Dadurch resultiert ein kleiner Gewinn für die Kasse der Stadtwerke. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) stimmt dem Kredit einstimmig zu. Auch die SP-Fraktion stimmt diesem überzeugenden Projekt zu. Es steht ausser Frage, dass sich die Energiestadt Winterthur mit solchen Projekten pro aktiv positionieren muss. Es ist ein kleiner aber feiner Beitrag zum Klimaschutz und zur Schliessung einer allfälligen Stromlücke. R. Wirth bittet die Ratsmitglieder im Namen der Fraktion dem Projekt zuzustimmen.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Kredit von 500'000 Franken für die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes im Reservoir Ganzenbüel. Die BBK hat dem Vorhaben mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Winterthur ist in der glücklichen Lage, dass die Grundwasserfassung höher liegt, als das Reservoir und somit Energie gewonnen werden kann. Als Energiestadt muss Winterthur diese Gelegenheit nutzen. Die Strommenge, die produziert wird, entspricht dem Stromverbrauch von ca. 25 Einfamilienhäusern und ist CO² freundlich. Die Stadt kann an die Vision von Christian Huggenberg anknüpfen und aus Winterthur ein Silikon Valley machen. M. Hollenstein fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag zuzustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL) muss nicht mehr viel sagen. R. Wirth hat das meiste gesagt. Das Projekt ist auf der ganzen Linie aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. Es rechnet sich, belastet nicht und erfüllt eine wichtige Aufgabe im Bereich Energie. Die Grüne/AL-Fraktion stellt sich 100 % hinter dieses nachhaltige Projekt.

J. Heusser (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diesem Kredit von einer halben Million für ein Trinkwasserkraftwerk im Ganzenbüel zugestimmt werden soll. Eine sinnvollere Investition ist kaum vorstellbar. Die Wasserkraft ist da, das System ist da – jetzt muss man noch eine Turbine installieren, dann funktioniert das Kraftwerk. Die Stadtwerke können sogar daran verdienen. J. Heusser ist für den Einsatz von erneuerbarer Energie. Deshalb ist es schön, wenn die Stadt ein sinnvolles Projekt realisieren kann. Die FDP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion findet das ebenfalls eine geniale Idee. Man kann das Trinkwasser nutzen und Strom erzeugen. Das Projekt ist kostenneutral oder eventuell sogar rentabel. Die SVP-Fraktion stimmt aus den Gründen, die bereits in diversen Voten genannt wurden, dem Projekt zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hält die 500'000 Franken ebenfalls für gut investiertes Geld für eine ökologische Stromversorgung. Auch wenn die Stromproduktion nicht riesig ist, ist das Kraftwerk doch ein kleiner Beitrag an eine Ressourcen schonende Energiepolitik. Die Fraktion steht ohne wenn und aber hinter diesem Projekt.

Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass das Geschäft so früh behandelt werden konnte. Es ist so wie der Referent in seinem guten Votum erklärt hat, wenn die Stadtwerke noch in diesem Winter bauen wollen, ist es wichtig, dass das Projekt rasch angepackt und die Turbine bald bestellt werden kann. Aufgrund des Wasserverbrauchs im Verlauf eines Jahre ist es besser, wenn im Winter gebaut werden kann. Es ist ein kleines bescheidenes aber intelligentes Projekt. Es ist ein deutliches Zeichen, dass Winterthur die Chancen für lokale Energieerzeugung in einem ökologischen Sinn dort nutzen will, wo sie reell bestehen. Das vorliegende Projekt ist ein Paradebeispiel. Der Stadtrat freut sich darauf, dass ein schönes kleines Kraftwerk gebaut werden kann.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt. Damit hat der Rat dem Kredit von 500'000 Franken zugestimmt.

Persönliche Erklärungen

H. Iseli (EDU): Die Fragestunde wird für H. Iseli langsam zum Dauerthema. In der Fragestunde kann pro Ratsmitglied eine Frage schriftlich eingegeben werden. Die Fragestunde ist nicht dazu da um verkappte Interpellationen auf einfache Art als dringlich zu erklären - respektive Beantworten zu lassen. Dem ersten Fragesteller sei verziehen, dass er in seiner Frage sechs Teilfragen stellt, weil er neu ist im Rat. Für alle anderen hat H. Iseli wenig bis gar kein Verständnis. H. Iseli bittet die zuständigen Stellen, die Fragestunde als das anzusehen, was sie ist. Es soll eine kurze Frage gestellt werden, die auch kurz beantwortet werden kann. Damit könnte die Fragestunden tatsächlich in einer Stunde erledigt werden.

R. Isler (SVP): Am 15. August 2008 haben engagierte Bürgerinnen und Bürger von Seen die Petition gegen die Schliessung des Restaurants Rössli in Seen lanciert. Was in diesem Monat abgelaufen ist, sucht seines Gleichen. Bis dato war R. Isler der Meinung, dass die ehemalige Schwimmbadinitiative von der Resonanz her, das Abbild der Volksmeinung schlechthin sei. Diese Initiative wurde in der ganzen Stadt lanciert. Letzten Donnerstag sind nun für die Petition gegen die Schliessung des Restaurants Rössli 4'000 Unterschriften zusammengekommen. Die Stadtregierung erklärt immer wieder einmal, wenn es um die Quartierförderung geht – R. Isler bezieht sich auf die Äusserungen des Stadtpräsidenten an der letzten Ratssitzung – dass sie auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehe. 4'000 Unterschriften sind nicht einfach nichts. R. Isler verwahrt sich dagegen, dass es bei diesem Anliegen um eine politische Ausrichtung geht. Ihm wurde von der Initiantin – die in keiner Partei tätig ist – aber auch von Sportvereinen und von Bürgerinnen und Bürgern nahegelegt, die Petition zu unterstützen. Da alle Ratsmitglieder Volksvertreten sind und die SVP diese Vertretung auch in ihrem Namen sichtbar macht, hat R. Isler selbstverständlich zugesagt. Ein wenig bedenklich findet er, dass die zuständige Stadträtin keine Zeit gefunden hat für die Bürgerinnen und Bürger. Alle, die sich für den Erhalt des Restaurants Rössli einsetzen wollen, sind eingeladen am nächsten Freitag 19. September 2008 um 10.00 Uhr bei der Überreichung der Petition dabei zu sein. R. Isler hofft auf eine grosse Schar von Menschen.

Stadträtin V. Gick: Selbstverständlich hat die Stadträtin Zeit für so wichtige Petitionen und auch dafür diese entgegenzunehmen. Sie hat bereits vereinbart, dass sie am Freitag die Petition entgegennimmt. Stadträtin V. Gick hat im Moment einen sehr gedrängten Kalender und ist froh, dass sie die Petition im Stadthaus entgegennehmen kann. Die Stadträtin möchte daran erinnern, dass das Stadthaus von Gottfried Semper als Tempel der Demokratie konzipiert worden ist. Damit ist es durchaus ein würdiger und richtiger Ort, um diese Petition ent-

gegen zu nehmen. In der Aufsichtskommission ist über das Restaurant Rössli informiert und diskutiert worden. Zurzeit wird auch eine Nutzungsstudie erstellt, in der alle Möglichkeiten für das Restaurant Rössli geprüft werden. Der Stadtrat nimmt auch zur Kenntnis, dass der Erhalt des Restaurants für viel Bürgerinnen und Bürger von Seen ein wichtiges Anliegen ist.

13. Traktandum Fragestunde

Ratspräsident W. Langhard: Laut Geschäftsordnung hat jedes Ratsmitglied die Gelegenheit mindestens ein Frage zu stellen. Zuerst werden die bei der Stadtkanzlei pünktlich eingereichten Fragen beantwortet – aber nur eine Frage pro Ratsmitglied. Dann können die mündlichen Fragen gestellt werden, jedoch nur von Ratsmitgliedern, die noch keine schriftliche Frage gestellt haben. Am Schluss bleiben noch zwei zusätzliche schriftlich eingereichte Fragen von Ratsmitgliedern, die bereits eine Frage gestellt haben. Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder möglichst kurze Fragen zu stellen, sie sollten auch nicht aus mehreren Teilen bestehen. Mündliche Fragen nimmt Vizepräsidentin Y. Beutler entgegen.

M. Wenger (FDP): Unterstützung Spitzensportler: Im Leitbild werden Würdigung und Unterstützungen von Spitzensportlern erwähnt. Im Erfolgsfall können die Ratsmitglieder Ehrungen und Würdigungen den Medien entnehmen. M. Wenger interessiert es, ob und von welchen Unterstützungen durch die Stadt Spitzensportler profitieren können. Wie werden „Spitzensportler“ definiert? Wie viele Spitzensportler gibt es in Winterthur? Wie viele Personen werden unterstützt? Wie werden diese Personen unterstützt? Existieren bei der Stadt auf den Spitzensport angepasste Lehrstellenplätze – zum Beispiel die Möglichkeit eine Kaufmännische Lehre in 4 Jahren statt 3 zu absolvieren?

Stadträtin P. Pedergnana: Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden dann als solche anerkannt, wenn sie von der Swiss Olympic Association – das ist der Dachverband der 80 Schweizerischen Sportverbände – entsprechend eingestuft werden. Sportlerinnen und Sportler, die eine Swiss Olympic Card (Gold, Silber oder Bronze) oder eine Swiss Olympic Talents Card – diese bezieht sich meistens auf eine Regionalauswahl – gilt als Spitzensportlerin oder Spitzensportler. Die Listen der Swiss Olympic Card Inhaber sind für jede Sportart im Internet abrufbar. In Winterthur zählen auch die Mannschaftssportlerinnen und Sportler von Pfadi Winterthur, Handball und des FC Winterthur zu den Spitzensportlerinnen und Sportlern. Diese Personen werden unterstützt indem sie den Sportpass Kategorie Total gratis erhalten. Im Jahr 2008 wurden bis Ende August 37 Sportpässe gratis abgegeben. Dies entspricht einem Gegenwert von ca. 15'000 Franken. Solange die Jugendlichen die Sekundarstufe I besuchen, können sie in die Talentförderungsschule im Schulhaus Veltheim aufgenommen werden, wo sie speziell gefördert werden, damit sie ihre musischen oder sportlichen Talente neben der Schule weiterentwickeln können. Lehrstellen, die auf den Spitzensport angepasst sind, werden vom Sportamt angeboten. Zusammen mit dem Personalamt wird eine KV-Lehrstelle für Spitzensportlerinnen oder Spitzensportler angeboten. Auch an der Metallarbeiterschule Winterthur (msw) sowie in der übrigen Stadtverwaltung ist es grundsätzlich möglich in Einzelfällen spezielle Abmachungen zu treffen. Es sind zwischen 3 bis 5 Personen pro Jahr, die davon Gebrauch machen.

N. Gugger (EVP): Bushalt Museumsstrasse: Wie steht es um den Erhalt der Haltestelle Museumsstrasse Fahrriktion Wülflingen – Seen. Wird im Zuge der Planung "Stadtraum Bahnhof" diese Haltestelle aufgehoben? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Stadtrat M. Gfeller kann diese Frage klar mit Nein beantworten. Die Haltestelle wird an Bedeutung zunehmen, zumal die Personenunterführung Nord ausgebaut werden soll. Es ist im Rahmen der Bauplanung diskutiert worden, ob die Haltestelle in jeder Bauphase problemlos

weiter betrieben werden kann. Auch darüber hat Stadtrat M. Gfeller mit den SBB gesprochen und gehört, dass das funktionieren müsste. Eine Aufhebung der Haltestelle ist jedenfalls nicht geplant.

B. Günthard Fitze (EVP): Ist es möglich, für nachträgliche Aussenisolationen den gesetzlichen Mindestgrenzabstand zu unterschreiten? Sie ist auf diese Frage aufgrund des Eiskubus beim Pavillon gestossen.

Stadtrat W. Bossert: Die Antwort ist einfach – sie ist ja. Die Bauvorschriften, die eine zweckmässige Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen an Vorschriften im überwiegenden öffentlichen Interessen nicht zulassen, können durch Verordnungen entsprechend gemildert werden. Allerdings dürfen die Nachbarn nicht unzumutbar benachteiligt werden. Anpassungen im Einzelfall sind zulässig. Das Anbringen einer Aussenisolation an Gebäude, die vor dem 1. Januar 1987 erstellt worden sind, gilt als zweckmässige Anpassung im Sinne des Paragraphen 357 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG). In diesem Zusammenhang sind die folgenden beiden Fälle zu unterscheiden: Wenn die Mindestabstände eingehalten sind, kann eine Aussenisolation angebracht werden. Der Mindestabstand darf aber höchstens um 15 cm unterschritten werden. Wenn zum Beispiel ein bestehendes Mehrfamilienhaus den minimalen Grenzabstand von 5 m genau einhält, darf eine Aussenisolation gegenüber dieser Grenze eine Dicke von maximal 15 cm aufweisen. Wenn das Haus einen Grenzabstand von 5,10 m einhält, darf die Dicke der Isolation 25 cm betragen. Man darf den Grenzabstand um 15 cm unterschreiten. Wenn die Mindestabstände bereits unterschritten sind – das heisst weniger als 5 m getragen – darf er weiter unterschritten werden, ebenfalls um 15 cm. Das ist kurz gesagt die Regelung, die auch eingehalten wird. Diese Praxis wird von der Winterthurer Baubehörde seit einigen Jahren angewendet. Ganz Lupenrein ist diese Praxis wahrscheinlich nicht. Glücklicherweise hat sie noch nie gerichtlich beurteilt werden müssen.

Ch. Denzler (FDP): Bauliche Mängel am Feuerwehrgebäude: Ende August schrieb der Stadtrat in einer Medienmitteilung, dass am erst vor 8 Jahren fertig gestellten Feuerwehrgebäude am Teuchelweiher bereits Sanierungskosten von 375'000 Franken angefallen sind, welche als gebundene Ausgaben deklariert wurden. Diesen Betrag hat Ch. Denzler mit Befremden zur Kenntnis genommen. Bis zu 5 Jahre können doch verdeckte Baumängel als Garantieleistungen reparieren lassen. Warum war das nicht möglich? Laut Protokoll wurde bereits früher darauf hingewiesen, dass Wasser eindringt. Können die Reparaturen trotzdem die Garantie abgelaufen ist, nicht doch auf Baumängel zurückgeführt werden?

Stadtrat M. Künzle teilt die Meinung von Ch. Denzler, diese Angelegenheit ist mehr als ärgerlich. Das Gebäude wurde durch die Feuerwehr am 30. Juni 2000 in Betrieb genommen. Bereits jetzt muss aus Sicherheitsgründen das Vordach saniert werden, wenn man nicht will, dass es im nächsten Winter herunter kracht. In der Betonvordachplatte haben sich die Bohrungen für die Zugstangen mit Wasser gefüllt und die Gewindestangen in den Betonplatten sind bereits angerostet. Kurzum das Vordach war zu wenig gut isoliert. Die Rahmen und Flügel der Verglasung des Oberlichtfensters – bestehend aus Stahlprofilen, Wärmedämmelementen und Aluwinkeln – sind undicht und ungenügend steif konstruiert. Ebenfalls tritt Wasser an verschiedenen Stellen ein. Die damals gewählte Konstruktionsart, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der Stadtrat hat aber keine Hinweise, dass die Bauabwicklung und die Bauabnahmen vorschriftswidrig erfolgt wären. Der verantwortliche Architekt hat mit einem Schreiben vom 13. Mai 2008 mitgeteilt, dass die Aufhängungen der Betonvordächer und Oberlichter selbstverständlich nicht länger so bestehen bleiben können. Weiter teilte er mit, dass weder die Architekten noch die Ingenieure für den heutigen Zustand verantwortlich seien, weil die Bauleitung und die entsprechende Kontrolle vor Ort von einem Generalunternehmer gemacht worden seien. Der Stadtrat hat bereits im Voranschlag 2007 Beträge für Mängelbehebungen eingestellt – für Fugenmängel an der Gebäudehülle und eindringendes Wasser in die Fahrzeughalle. Bereits im Jahr 2007 sind Risse im Boden der Fahrzeughalle

und Beton- und Fugenschäden fachgerecht behoben worden. Im Herbst 2007 sind diese Mängel am Vordach festgestellt worden. Die Mängelrechte der Bauherren verjähren gemäss SIA-Norm 118 – die hier Anwendung findet – nach 5 Jahren nach Abnahme des Bauwerks. Deshalb konnten die Mängel nicht mehr als Garantieleistung angemeldet werden.

F. Helg (FDP): Wenn Töss zur "Stadt" in der Grossstadt wird: Im Stadtteil Töss werden in naher Zukunft grössere Überbauungen, namentlich im Dätttau, fertig gestellt. Deshalb dürfte Töss voraussichtlich im nächsten Jahr eine Bevölkerungszahl von 10'000 erreichen und damit zur "Stadt" in der Grossstadt werden. Diese Entwicklung zeigt, dass der Aufschwung nicht nur in der Stadt insgesamt, sondern auch in Töss anhält. Ein gutes Zeichen für diesen Stadtteil! Ist der Stadtrat deshalb bereit, die 10'000ste Person in Töss zu ermitteln und den Tössemer Vereinen mitzuteilen, damit diese Person auch gebührend begrüsst werden kann?

Stadtpräsident E. Wohlwend würde natürlich gern, zusammen mit den Ratsmitgliedern, die 10'000ste Person in Töss begrüssen. Es gibt aber ein Problem. Anders als im gesamtstädtischen Rahmen, wo die Personenzahl immer wieder eine Rolle spielt für diverse Beziehungen zum Kanton, hat es in den Kreisen keine Auswirkungen, wenn man weiss wie viele Personen im Kreis wohnen. Gesamtstädtisch wird die Zahl chronologisch erhoben – die chronologische Erfassung geht aber in den Kreisen leider über die Statistik hinaus. Dort wird alphabetisch erhoben. Die Mitarbeitenden der Stadt müssten 3 bis 5 Tage arbeiten und für ca. 3'000 bis 5'000 Franken programmieren. Bei allem Verständnis ist dieser Aufwand zu hoch. Der Stadtpräsident muss F. Helg leider enttäuschen. Mit einer gewissen Spannweite wird man sagen können, welche 10 bis 20 Neuzuzüger zu den Zehntausend beigetragen habe.

B. Günthard-Maier (FDP) kommen immer wieder Klagen über komplizierte Abläufe im Zusammenhang mit der **Familienexternen Kinderbetreuung** zu Ohren. Geht es Stadträtin P. Pedernana eben so? Was tut sie, um die Situation zu verbessern?

Stadträtin P. Pedernana: Selbstverständlich hört die Stadträtin diese Klagen auch. Als Mutter gehört sie teilweise auch zu den Opfern von komplizierten Abläufen. Sie bittet die Ratsmitglieder einfach um Verständnis. Die Abteilung Kinderbetreuung ist mit einer sehr rasanten Steigerung der Aufgaben und Ansprüche konfrontiert. Dies hat drei Hintergründe: Es wurden neue Projekte übernommen – Krippen, Tagesfamilien und Projekte wie sozial indizierte Schulbetreuung oder Tagesschulen. Auch im angestammten Bereich der Kinderhorte hat ein Anstieg der Betreuungsplätze stattgefunden indem stark ausgebaut wurde. Zudem verlangt das neue Volksschulgesetz ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Dieses Angebot muss bis im nächsten Sommer bereit stehen. Die Abläufe werden auch in dieser Hinsicht optimiert. Die Famex-Verordnung erschwert die Arbeit zusätzlich. Sie verlangt, dass die Tarife aufgrund des Bruttoeinkommens erhoben werden. Das führt zu sehr aufwändigen Dialogen mit den Eltern, diese müssen einen Vermögensnachweis, einen aktuellen Lohnausweis und verschiedene andere Dokumente vorlegen, damit die Tarife festgelegt werden können. Das Departement wird eine Verbesserung erarbeiten. Nicht nur die Abläufe müssen verbessert werden, sondern auch die rechtlichen Grundlagen, damit einfachere Abläufe realisiert werden können.

W. Schurter (CVP): Thema: Abfallsäcke: Im Mattenbachquartier findet jeweils mittwochs die Abfalltour statt. So stehen jeweils ab Dienstagabend Abfallsäcke an den Strassenrändern. Oft präsentiert sich W. Schurter am frühen Mittwochmorgen auf der Velofahrt zum Bahnhof ein unschönes, ja manchmal gar unappetitliches Bild von zerrissenen Abfallsäcken. Der Abfall liegt zerstreut am Strassenrand und auf dem Trottoire. W. Schurter geht davon aus, dass das Aufräumen der einzelnen Abfallstücke dem Entsorgungsteam auch keine Freude bereitet und zeitaufwändig ist. Was unternimmt die Stadt Winterthur, damit die Abfallsäcke nicht mehr, vor allem von Tieren, während der Nacht aufgerissen werden?

Stadtrat W. Bossert: Auch der Stadtrat hat bereits die Feststellung gemacht, dass immer wieder aufgerissene Kehrichtsäcke auf der Strasse liegen, die nachts von Füchsen, Katzen aber auch von bösen Buben aufgerissen worden sind. Vor allem in Quartieren, die etwas näher am Waldrand liegen, finden sich auch vermehrt Krähen, die sich dieses Hobby angeeignet haben. Die aktuelle Praxis verlangt, dass der Kehricht frühestens am Vorabend ab 18.30 Uhr oder am Abfuhrtag bis 6.45 Uhr an die Strasse gestellt wird. Eine Ausnahme bildet die Altstadt – dort dürfen die Säcke erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Aber auch in der Altstadt sieht man sehr häufig aufgerissene Säcke, die bereits am Vorabend bereitgestellt worden sind. Wenn die Kehrichtsäcke oft von Tieren aufgerissen werden, können die frankierten Säcke im schwarzen beschrifteten Kleincontainer zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das kann jeder selber organisieren. Werden Abfälle zur Unzeit bereitgestellt, werden sie vom Abfallkontrolleur untersucht, falls die Urheberschaft eruiert werden kann, wird Kontakt aufgenommen. In krassen Fällen oder im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige bei der Flurpolizei. Die konkrete Umsetzung scheitert allerdings häufig an den fehlenden Ressourcen. Nach der Auffassung des Stadtrates sollten die Kehrichtsäcke mittelfristig ganz aus dem Stadtbild verschwinden. Sie sollten künftig alle in Containern versorgt werden. Der Stadtrat bereitet eine Kampagne vor. Durch Öffentlichkeitsarbeit will er die Leute dazu auffordern häufiger Container zu verwenden. Das führt auch für die Bevölkerung zu Erleichterungen. Der Kehrichtsack kann bereits vor der Abfuhr im Container deponiert werden. Dieses Vorgehen liegt durchaus auch im Interesse der Liegenschaftsbesitzer. Es müssen auch nicht immer 800 l Container sein. Sie können durchaus kleiner sein. Als weitere Massnahme ist die schrittweise Einführung von Unterflursammelcontainer geplant. Die sind in anderen Städten immer häufiger anzutreffen. Bei Areal- und Quartierplanungen sollen Sammelpunkte konzipiert werden. Mit dieser Lösung können auch weitere Probleme gelöst werden. Damit kann nicht nur verhindert werden, dass die Säcke aufgerissen werden, auch die hohe physische Belastung der städtischen Angestellten wird reduziert, diese müssen täglich mehrere Tonnen Abfall in die Kehrichtswagen hieven. Das schadet der Gesundheit. Zudem löst es das Problem der Leute, die am Vormittag abwesend oder verreist sind.

St. Schär (SVP): Vor einiger Zeit wurde ein Teil der **Verkehrsbeamtenstellen abgebaut und durch private Kontrolleure ersetzt**, bekanntlich aus Kostengründen. Jedoch wurden Widererwarten keine "Profis" einer Sicherheitsfirma engagiert sondern Mitarbeiter einer Hauswartungsfirma. In einem Schnellbleichverfahren wurden dann die neuen "Mitarbeiter" der Stadtpolizei geschult und auf die Falschparker los gelassen. Wie St. Schär selbst beobachten konnte und wie ihm von diversen Leuten geschildert wurde, ist das Verhalten dieser Kontrolleure nicht immer ganz Polizeikonform. Eine einheitliche Kleidung ist nicht gegeben, so dass der eine in Sandalen und schlapper T-Shirt und der nächste mit Uniformhosen und Strohhut seiner Arbeit nachgeht. Die beiden Höhepunkte der polizeilichen Unkonformität waren, wie einer dieser Mitarbeiter gemütlich am Shoppen war in der Altstadt und sein Bussegerät spazieren führte. Soweit St. Schär bekannt ist, sind private Telefonate während der Fusspatrouille nicht erwünscht, dies scheint jedoch nicht bei allen gleich zu sein. So dass sich eine Mitarbeiterin dazu verleiten liess frisch fröhlich in aller Lautstärke mit dem Handy zu telefonieren anstatt der Arbeit nachzugehen. Dieser Sachverhalt lässt St. Schär zur folgenden Fragen kommen: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit diese Kontrolleure einheitlich und klar erkennbar auftreten und sie Ihre Pflichten vollumfänglich wahrnehmen?

Wie gross ist die effektive Einsparung seit der Umsetzung dieser Sparmassnahme (Einnahmen an Bussgelder im Verhältnis zu den Kosten)?

Stadtrat M. Künzle: Das von St. Schär geschilderte Bild eines Kontrolleurs ist nicht in Ordnung und entspricht auch nicht den Vorstellungen des Stadtrates. Es ist aber auch nicht die Regel sondern eine Ausnahme. Der Stadtrat hat diesbezüglich bereits Rücksprache mit der Firma Alphaplan genommen und interveniert. Die Kleidung muss sich von der Polizeiuniform deutlich unterscheiden. Sie muss aber einheitlich und ordentlich sein. Während der Arbeitszeit darf nicht privat telefoniert werden allerdings muss die Verbindung zur Einsatzzentrale – beziehungsweise zum zuständigen Kadermann der Stadtpolizei – gewährleistet sein. Auch der Einkauf während der Arbeitszeit ist nicht erlaubt. Auch diesen Punkt wird der Stadtrat mit der Firma Alphaplan noch besprechen. Der Stadtrat hat damals keine Sicherheitsprofis gesucht sondern Spezialisten für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die bereits Erfahrung haben. Die Firma Alphaplan macht nicht nur Hauswartungen sondern kontrolliert und bewirtschaftet bereits seit Jahren die Parkplätze der SBB. Die Sicherheit ist nach wie vor das Kerngeschäft der Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Winterthur. Der Begriff „Schellbleiche“ ist nicht angebracht. Die Mitarbeitenden sind während 20 Stunden geschult worden. Sie müssen nicht den gleichen Stoff erarbeiten wie die Verkehrsbeamtinnen und Verkehrsbeamten. Der Kontrollumfang ist geringer. Nach 20 Stunden Schulung müssen die Kontrolleurinnen und Kontrolleure eine Prüfung ablegen. Im Vergleich zu anderen Corps ist die Anzahl der Ausbildungsstunden in Winterthur an der oberen Grenze. Nach anfänglichen Unklarheiten läuft die Arbeit gut. Es wurden auch keine Abweichungen in Bezug auf die Anzahl Beschwerden festgestellt. Die Mitarbeitenden von Alphaplan nehmen ca. dreimal mehr Bussen ein, als Kosten für die Stadt entstehen. Das entspricht ca. einer Verdoppelung der Einnahmen im Vergleich zum gleichen Zeitraum im letzten Jahr. Damals musste mit einem reduzierten Bestand von Verkehrsbeamtinnen und Beamten der ruhende Verkehr kontrolliert werden. Insgesamt ist mit der Auslagerung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Ausenquartieren jährlich eine sechsstellige Kosteneinsparung zu verzeichnen. Das dürfte auch im Interesse der SVP-Fraktion liegen.

R. Isler (SVP): Testplanung für das Gebiet Musikpavillon/Stadtpark: Mit dem Projekt "Mercur" hat bekanntlich der Stadtrat ein ganzes Paket von Massnahmen für eine Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum beim Musikpavillon beschlossen. Neben den ergriffenen repressiven und präventiven Massnahmen sollen auch bauliche und gestalterische Massnahmen vertieft abgeklärt und konkretisiert werden. Die Kosten für die Testplanung rund um den Musikpavillon sind, gemäss Stadtrat, auf 250'000 Franken veranschlagt. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage. Gibt es tatsächlich in der gesamten Stadtverwaltung, vorzugsweise in der Stadtgärtnerei oder im Hoch- bzw. Tiefbau, keine kreativen Mitarbeitenden, die sich nicht auch für die baulichen und gestalterischen Massnahmen hätten einbringen können und existiert diesbezüglich in der Stadt Winterthur überhaupt ein Vorschlagswesen? Wenn man sich die zum Teil wunderschönen Freizeit-, Park- und Friedhofanlagen wieder einmal zu Gemüte führt, kommt man rasch zum Schluss, dass es in unserer Verwaltung eigentlich sehr viele Mitarbeitende gibt, die täglich kreative und nachhaltige Projekte umsetzen können.

Stadtrat W. Bossert: Tatsächlich hat der Stadtrat neben den bereits eingeführten Sofortmassnahmen am 12. März 2008 beschlossen, das Departement Bau zu beauftragen ein geeignetes Verfahren zur Neugestaltung des Platzes vertieft abzuklären und zu prüfen. Es hat sich bald gezeigt, dass sich neben dem Bereich beim Musikpavillon – im Hinblick auf eine übergeordnete städtebauliche Klärung – auch das Umfeld mit dem Stadtpark und der nahe gelegenen Überbauung in die Überlegungen mit einbezogen werden muss. Der Stadtrat hat es deshalb als sinnvoll erachtet, an diesem Ort, der für Winterthur so wichtig ist, eine städtebauliche Auslegeordnung zu veranlassen. Das ist die Basis, um die einzelnen baulichen Massnahmen zu bestimmen und zu koordinieren. Die Stadt ist in diesem fraglichen Perimeter nicht die alleinige Grundbesitzerin – so gehört ihr nur ein kleiner Teil des Platzes vor dem Musikpavillon. Gute Lösungen können nur gemeinsam mit den privaten Grundei-

gentümern und anderen betroffenen Interessensvertretern gefunden werden. Die Stadt ist interessiert an einer möglichst bereiten Abstützung. Aus diesem Grund hat der Stadtrat eine Testplanung als geeignetes Verfahren betrachtet. Das ist ein Prozess, der im Rahmen von Workshops und unter Einbezug eines Begleitgremiums, die vielfältigen Interessen einbezieht. Um die Grundlagen für die Diskussion in diesem Begleitgremium zu schaffen, braucht es Vorschläge und Überlegungen von interdisziplinären Teams. Der Stadtrat hat vorgeschlagen 3 Teams einzuladen. Es ist wichtig, dass die Vorschläge von unabhängigen externen Teams und nicht aus der Verwaltung kommen. Nur so ist der unbelastete Blick von Aussen möglich. Darüber hinaus verfügt die Stadtverwaltung nicht über genügend Mitarbeitende, die neben ihrer Tätigkeit ein Projekt von dieser Grösse abwickeln könnten. Das Know-how besteht zwar, das ist richtig, aber die Zeit fehlt.

P. Rütimann (FDP): Gartenwirtschaft im Eulachpark: Bei der Beratung der Vorlage zum Eulachpark im Gemeinderat hat P. Rütimann wiederholt darauf hingewiesen, dass das geplante Café / Restaurant und vor allem der Aussenbereich nicht in erster Linie durchgestylt und modern wirken müsse, so als wären sie für die Architekturzeitschrift gemacht. Viel wichtiger sei, dass eine gemütliche Gartenwirtschaft die ganze Familie zum Verweilen bei Speis und Trank unter Kastanienbäumen einlade, gerade so wie ein bayrischer Biergarten an einem sonnigen Sommertag. P. Rütimann schien, dieser Gedanke wurde von der Stadt damals recht positiv aufgenommen. Wie weit ist die Planung des Restaurants und vor allem der gemütlichen Gartenwirtschaft mittlerweile gediehen?

Stadtrat M. Gfeller: Die Planung für die zweite Etappe des Eulachparks ist abgeschlossen und wird wahrscheinlich noch im Jahr 2008 dem Gemeinderat unterbreitet. Bekanntlich ist über einen Rahmenkredit abgestimmt worden. Für die einzelnen Etappen werden die Kreditvorlagen dem Gemeinderat vorgelegt. Damit besteht eine Möglichkeit sich über die Details noch zu unterhalten – ob das Restaurant eher einem bayrischen Biergarten oder einer Tessiner Pergola entsprechen wird, will der Stadtrat noch offen lassen. Gemütlichkeit ist schwierig einzuplanen. Diese hängt im Wesentlichen auch von den Besuchenden ab. Der Stadtrat wird aber alles unternehmen, um die Gemütlichkeit zu befördern. Der Restaurationsbetrieb ist im Ostteil der Halle 710 vorgesehen. Das hat vor allem den Vorteil, dass man sich im Hochsommer im Schatten der Halle aufhalten kann. Auch für den Ausbau der Halle 710 wird dem Gemeinderat ein Kreditantrag unterbreitet. Gerade die Bausubstanz dieser Halle wird dazu beitragen, dass kein durchgestyltes Restaurant entsteht. Es geht nicht um einen Architekturwettbewerb. Geplant ist eine einfache, bodenständige und gemütliche Ausstattung.

U. Bründler (CVP): Der Unmut bei den **Kindergärtnerinnen**, die seit Jahren **ohne Verwaltungs-PC auskommen müssen**, ist gross. Der Kindergarten ist seit der Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes Bestandteil der Volksschule. Doch für jedes Mail, für jedes Ausdrucken der Elternbriefe, der Schulletters müssen sie ihren privaten Computer benutzen oder ins nächste Schulhaus pilgern. Für die Kindergärtnerinnen ist das nicht nachvollziehbar. Warum ist es nicht möglich, ihnen mit der Installation eines einzigen PCs pro Haus samt Drucker die ständig wachsende administrative Arbeit, welche heute zum Beruf gehört, zu erleichtern? Es gibt doch sicher für jeden der rund 60 Kindergärten via IDW PCs, die ausrangiert wurden und irgendwo gelagert werden, die aber noch tadellos funktionieren. Die Kindergärtnerinnen brauchen keine Computer die up to date sind, sondern ein einfaches Arbeitsgerät, das ihnen die Arbeit erleichtert.

Stadträtin P. Pedergnana: Die Bedeutung einer Lehrperson kann nicht daran gemessen werden, ob sie von der Stadt einen PC erhält. Auch bei den preisgünstigsten PCs werden Kosten-/Nutzen-Überlegungen angestellt. Bei der Installation, wie sie jetzt vorgeschlagen worden ist – nämlich jede der 60 Kindergartenanlagen zu vernetzen und zu erschliessen – würde ca. 800'000 Franken kosten. Diese Vernetzung und Erschliessung ist notwendig, damit das Internet genutzt werden kann und damit ein sinnvoller Support gewährleistet werden kann. Diese Kosten stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in einem günstigen Kosten/Nutzen-

Verhältnis. In den Kindergärten des Stadtkreises Töss besteht eine spezielle Situation. Die Kindergärtnerin ist manchmal die einzige, die gut Deutsch spricht. Deshalb wird derzeit ein Pilotprojekt zur Nutzung von Computern als Lernmittel durchgeführt. Unter gewissen Bedingungen können die Computer genutzt werden – nämlich maximal 10 Minuten pro Kind und Halbtage. Wenn der Versuch abgeschlossen ist im Sommer 2009 wird die Zentralschulpflege entscheiden, ob die Nutzung weitergeführt und allenfalls ausgedehnt wird auf andere Stadtkreise. Voraussetzung wäre ein Spracherwerbskonzept. Der Kindergartenkonvent hat dieses Frühjahr einen Antrag zur Bereitstellung von Computern in den Kindergärten oder alternativ einer jährlichen Entschädigung von 300 Franken pro Kindergärtnerin für die Nutzung der privaten Computer gestellt. Die Zentralschulpflege hat entschieden, dass die Kindergärtnerinnen in der Nutzung der Computer unterstützt werden. Ab 2009 sind sie zur „ECDL-Start“ Weiterbildung zugelassen und sie können Drucker-Verbrauchsmaterial bei der Materialverwaltung beziehen und abrechnen. Zudem haben sie wie alle anderen Lehrpersonen über den privaten Computer Zugang zum städtischen Netz.

Ausrangierte Computer sind keine vorhanden. Die Stadt least die Geräte, das heisst nach Ende des Leasing-Vertrages gehören diese Computer der Leasingfirma. Damit stehen sie der Stadt nicht zur Verfügung. Es kommt dazu, dass auch nicht alte ausrangierte Computer weitergegeben werden, weil das den Supportaufwand steigern würde. Aus diesen Gründen sieht der Stadtrat im Moment davon ab, die Kindergartenanlagen zu vernetzen und zu erschliessen.

U. Dolski (CVP): Defibrillatoren für die Passanten in Winterthur: An der Zürcher Bahnhofstrasse sorgen seit diesem Frühling zehn Defibrillatoren dafür, dass einem Menschen, der aufgrund von Herzrhythmusstörungen zusammenbricht, durch Passanten wirksam geholfen werden kann. Wie steht der Stadtrat zu diesen lebensrettenden Geräten im öffentlichen Raum und sind bereits Defibrillatoren auf öffentlichem Winterthurer Grund im Einsatz oder geplant?

Stadtrat M. Künzle: Ein Defibrillator kann für einen Patienten mit Kammerflimmern oder mit Herzrhythmusstörungen überlebenswichtig sein. Weil die entsprechenden Geräte inzwischen ziemlich einfach zu bedienen sind, hat das Universitätsspital Zürich in Zusammenarbeit mit Swisscom, APG und der Stadt Zürich – das heisst mit der Abteilung Schutz und Rettung – und unterstützt von Biotronik und HELP Zürich versuchsweise den öffentlichen Raum mit Defibrillatoren bestückt, mit sogenannten automatischen, externen Defibrillatoren (AED). 13 Telefonkabinen in der Zürcher Innenstadt sind jetzt mit diesen Defibrillatoren ausgerüstet. Stadträtin M. Ingold hatte Gelegenheit sich an einem Aktionstag von HELP Zürich über dieses Projekt zu informieren. Der Stadtrat beobachtet das Pilotprojekt unter dem Aspekt Sicherheit und wartet gespannt auf die ersten Erkenntnisse. Wie oft wird ein solcher Defibrillator benutzt und mit welchen Konsequenzen? Wie oft müssen die Geräte ersetzt werden, weil sie beschädigt oder gestohlen worden sind? Seit dem Herbst 2007 befindet sich im Treppenhaus der Liegenschaft Obertor 17, das heisst bei der Stadtpolizei Winterthur, ein Defibrillator mit Zubehör. Die Kosten belaufen sich auf 5'000 Franken. Die Frontmitarbeitenden der Stadtpolizei sind in der Anwendung bereits ausgebildet. Diese Anwendung ist in der Tat sehr einfach. Das Gerät ist primär für Einsätze innerhalb des Polizeigebäudes gedacht und man hat darauf geachtet, dass das gleiche Modell angeschafft wurde, wie bei der Feuerwehr, im Hallenbad Geiselweid und in der Eishalle.

Intern wurde das Gerät der Stadtpolizei noch nie eingesetzt. Extern sei es offenbar einmal gebraucht worden. Im Rahmen der Ausbildung in erster Hilfe im Zivilschutz werden die Angehörigen des Zivilschutzes in der cardio pulmonaren Reanimation (CPR) ausgebildet. Dabei wird auch die Handhabung eines Defibrillators geübt. Der Stadtrat wartet auf die Erkenntnisse aus der Stadt Zürich und wird dann prüfen, ob auch in Winterthur solche Geräte im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden sollen oder nicht. Wenn Defibrillatoren Landesweit installiert werden, müssen alle wissen, wo sich diese Geräte befinden. Stadtrat M. Künzle weist ausdrücklich auf die Kurse hin, die der Samariterverein organisiert. Wer kennt denn noch die ersten Nothilfemassnahmen, die er bei der Vorbereitung auf die Fahrprüfung einmal lernen musste. Defibrillatoren im öffentlichen Raum sind das eine, diese rich-

tig anzuwenden und auch andere Massnahmen zu kennen, das ist etwas anderes. Es kann jederzeit passieren, dass man bei einem Unfall erste Hilfe leisten sollte. Das kann man dann beherzt machen, wenn die notwendigen Kenntnisse vorhanden sind.

G. Bienz (CVP): Anteil schulpflichtiger Winterthurer Kinder an Privatschulen: 2005 stimmte das Zürcher Stimmvolk mit einem Mehr von 70% der Volksschulreform zu. Seither hagelt es wegen der Umsetzung der Reformen in den finanzschwachen Gemeinden des Kantons an Kritik aus Kreisen der Elternschaft, der Lehrerschaft und der Schulbehörden. So auch in Winterthur. Die Folge davon: Privatschulen auf dem Platz Winterthur boomen. In diesem Zusammenhang stellt G. Bienz folgende Fragen: Wie gross ist der prozentuale Anteil der schulpflichtigen Winterthurer Kinder, die eine Privatschule besuchen, und wie ist der Trend in der Stadt Winterthur diesbezüglich?

Stadträtin P. Pederngana trifft sich regelmässig mit den Leitungen der Privatschulen. Das ist ausserordentlich spannend, weil die Privatschulen immer wieder auf Mängel an öffentlichen Schulen hinweisen. Daher kann die Stadträtin auch sagen, dass die generalisierte Aussage „die Privatschulen boomen“ falsch ist. Es gibt in Winterthur zwei Typen von Privatschulen, die einen guten Zulauf haben – alle anderen haben es schwierig. Erfolgreich sind einerseits Privatschulen mit einem zweisprachigen Angebot – sprich Englisch – und andererseits Schulen, die klar leistungsorientiert sind. Das heisst, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Sekundarschule A nicht geschafft hat, haben diese eine Chance mit einem weiteren Zwischenjahr das benötigte Niveau zu erreichen. Diese beiden Schultypen haben Erfolg. An den anderen Privatschulen stagnieren die Zahlen. Die Schulen beklagen sich sogar, dass ihnen die Volksschulen mit der Einführung von Blockzeiten und Hortangeboten die Existenzgrundlage bedrohlich entzogen haben. Hinter vorgehaltener Hand wird mehr oder weniger deutlich formuliert, dass für die Privatschulen nur noch die schwierigen Eltern, beziehungsweise die verhaltensauffälligen Kinder bleiben.

Gemäss Bildungsstatistik sind folgende Zahlen aus Winterthur zu verzeichnen: Die Quote der Privatschülerinnen und Schüler ist von 2003 bis 2008 von 6 % auf 7 % angestiegen. In der Primarschule war die Anzahl der Kinder rückläufig und auf Sekundarstufe ansteigend. Diese beiden Entwicklungen haben sich beinahe gegenseitig aufgehoben. Die Privatschulquoten sind in den einzelnen Schulkreisen sehr unterschiedlich. Die tiefste Quote weist der Schulkreis Mattenbach auf, mit 1,5 % auf Primarstufe und 2,1 % auf Sekundarstufe. Die höchsten Quoten weist Winterthur Stadt auf mit 5,2 % beziehungsweise 7,8 %.

O. Seitz (SP), Mit anonymen Bewerbungen zu mehr Chancengleichheit: Für Jugendliche ausländischer Herkunft ist es ungleich schwieriger, eine Lehrstelle zu finden, als für Jugendliche mit einem Schweizer Namen. Der Kaufmännische Verband Schweiz führte im Kanton Zürich das Pilotprojekt „Smart Selection“ für innovative Lehrlingsselektion und mehr Chancengleichheit durch. Die beteiligten Lehrbetriebe können über eine Internetplattform einen ersten Vergleich von anonymisierten Bewerbungsprofilen vornehmen. Aufgrund des Erfolgs wird das Projekt nun weitergeführt. Kann sich die Stadt Winterthur vorstellen, ebenfalls an diesem Projekt teilzunehmen?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es ist eine Tatsache – mit aller Deutlichkeit wurde festgestellt, dass ausländische Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft und ihres Namens schwierige Voraussetzungen auf dem Lehrstellenmarkt vorfinden. Es muss im Interesse aller sein, dass dieser Nachteil ausgeglichen wird. Bei den Selektionsprozessen in der Stadtverwaltung wird auf eine ausgewogene Verteilung nach den Kriterien Geschlecht, Nationalität, sozialer Status etc. geachtet. Nur an einem Ort ist diese Auswahl einseitig – und das gewollt – Jugendliche mit Wohnort in Winterthur werden grundsätzlich bevorzugt. Beim Aufnahmeverfahren werden die Fähigkeiten und die Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber beurteilt – und das unabhängig vom Geschlecht oder dem sozialen Status. Ein anonymes Verfahren beinhaltet ein zusätzliches Erschwernis – nicht nur für die Bewerbenden auch für die Betriebe. Man lernt sich nicht persönlich kennen.

In der Stadtverwaltung sind die über 200 Lehrverhältnisse untersucht worden. 28 % der Lehrlinge haben einen ausländischen Namen. Das heisst, wenn von einem ausländischen Bevölkerungsanteil von 24 % ausgegangen wird, hat die Stadt dieses Problem – zumindest was die Statistik anbelangt – im Griff. Der Kanton Zürich ist ebenfalls eingeladen worden, dieses Verfahren zu übernehmen. Der Kantonsrat hat das Geschäft im August 2006 abgelehnt und hat diesem Verfahren damit einen Riegel geschoben. Grundsätzlich kann sich der Stadtrat eine genaue Prüfung der Teilnahme an diesem Pilotprojekt vorstellen. Ganz sicher wird er die Entwicklung aufmerksam beobachten. Eine Teilnahme macht aber nur dann Sinn, wenn ein grösserer Teil der Firmen im Kanton Zürich ebenfalls dieses Bewerbungsverfahren anwenden – vor allem wenn es eine zentrale Bewerbungsplattform geben würde.

L. Banholzer (EVP): Im Foyer und Treppenhaus der Alten Kaserne wird weiterhin geraucht, obwohl seit 1. Juli das kantonale Gesetz für ein **Rauchverbot** in öffentlichen Gebäuden in Kraft ist. Warum setzt die Stadt das Gesundheitsgesetz in der Alten Kaserne nicht durch?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Wer dieses Treppenhaus kennt, weiss, dass es sehr zugig ist – das heisst man ist schon fast an der frischen Luft. Die Kaserne besitzt für alle Räumlichkeiten ein Wirtepatent. Deshalb soll das Resultat der Abstimmung über das Rauchverbot in Gastwirtschaftsräumen abgewartet werden. Danach wird der Stadtrat eine Neubeurteilung vornehmen.

A. Daurù (SP): Schliessung der Assessmentstation der IPW durch den Kanton: A. Dauru dankt Stadträtin M. Ingold für die Beantwortung der Fraktionserklärung mit der sie einen Teil der Fragen bereits beantwortet hat. Es bleiben aber noch Unklarheiten. Wie weit ist der Stadtrat bereit, sich für die Assessmentstation einzusetzen. Insbesondere geht es auch um Arbeitsplätze in Winterthur. Es sind auch Winterthurerinnen und Winterthurer betroffen, die auf dieser Station arbeiten. Mit welchen Grundsätzen und Ideen will der Stadtrat diese Verhandlungen führen?

Stadträtin M. Ingold: Das Gesundheitsgesetz weist der Stadt die Langzeitpflege zu und dem Kanton die Akutversorgung – die somatische und auch die psychische – entweder am Kantonsspital Winterthur oder im Rahmen der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW). Entsprechend fallen die Kosten auf Gemeindeebene oder beim Kanton an. Wobei die Gemeinden ca. 12 Millionen an die Kosten des Kantonsspitals beisteuern. Die Langzeitpflege übernimmt die Gemeinde allein. Die gesetzliche Situation schafft aber keinerlei Klarheit in Bezug auf den Übergang. Bis wann ist jemand Akutpatient, ab wann fängt die Langzeitpflege an? Oft ist eine Rehabilitation notwendig oder ein Wiederaufbau in einer Assessmentstation. Ab wann ist eine Verwirrtheit oder ein auffälliges Verhalten gerontopsychiatrisch und bis wann handelt es sich einfach um eine etwas schwierige Person. Diese Grenzen sind fließend. Wenn der Kanton sparen muss, grenzt er seinen Aufgabenbereich ein. Die Stadt wehrt sich dann ebenfalls, wenn sie schwierige Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen muss, obwohl sie über kein psychiatrisch geschultes Personal verfügt. In der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kanton hat die Stadt Winterthur immer gute Lösungen zusammen mit der IPW gefunden. Die städtischen Alters- und Pflegezentren haben sich kooperativ gezeigt und Leute aus der Wohngruppe der Schlosstalklinik aufgenommen, die bei der letzten Sparübung des Kantons geschlossen wurde.

Es ist aber nicht möglich, dass Winterthur einen weiteren Abbau im kantonalen Bereich abfedert und die eigenen Leistungen ausdehnt. Die Stadt könnte eine Assessmentstation oder eine entsprechende Geriatrieabteilung nur mit einem entsprechenden Leistungsauftrag übernehmen. Umgekehrt wird die Stadt vom Kanton unter Druck gesetzt in den Alterszentren den Kostendeckungsgrad zu erhöhen – das heisst die Stadt wird von zwei Seiten unter Druck gesetzt. Die Stadt muss klar signalisieren, dass sie sich eine Übernahme von neuen Lasten über die gesetzliche Aufgabe hinaus nicht leisten. Wie soll die Stadt reagieren, wenn die Versorgungsqualität vom Kanton aufs Spiel gesetzt wird? Dem Stadtrat liegt viel daran, dass das nicht passiert. Stadträtin M. Ingold weiss aber nicht genau, wie sie reagieren wird.

Vielleicht wird sie dann auf den Gemeinderat zukommen. Sie weiss ja jetzt, dass diesem der drohende Abbau eine grosse Sorge ist.

J. Heusser (FDP): Was gedenkt der Stadtrat gegen die **Dealerzone Güterschuppen Töss** und Kirchgemeindegarten Töss zu unternehmen? Im Bereich des Güterschuppens ist nicht nur die Ansammlung von Dealern, sondern auch die Schnellfahrten von der Stationstrasse her zum Güterschuppen und zurück, mit weit über 30 Km/h, das grosse Problem. Während einer Stunde fallen mehrmals dieselben Fahrzeuge auf. Im Bereich des Kirchgartens wird vermutlich im grösseren Ausmass gedealt, wobei dies der Schulweg für viele Kinder der Primarschule Gutenberg ist. Im Kirchgarten hat die Offene-Jugend-Arbeit ihren Spielwagen und der Kirchgemeindegarten und der anschliessende Park sind Spielplätze der Kinder!

Stadtrat M. Künzle: Der Bereich Güterschuppen beim Bahnhof Töss und die ganze Umgebung ist der Stadtpolizei ein Begriff. Seit längerem hängen 6 bis 10 Jugendliche dort herum, die keine Arbeit haben. Sie benehmen sich auch sehr arrogant und frech gegenüber Passantinnen und Passanten und gegenüber der Polizei. Die Örtlichkeit ist der Polizei als Drogenumschlagplatz bekannt und wird seit längerem als Brennpunkt bewirtschaftet. Der Drogenhandel soll im ganzen Stadtgebiet unterbunden werden – nicht nur im Zentrum. Vor allem der Ermittlungsdienst und der Jugenddienst sind vor Ort immer wieder im Einsatz und auch der Quartierpolizist ist dort aktiv. Die Mitarbeitenden des Ermittlungsdienstes und des Jugenddienstes sind in Zivil unterwegs und dadurch für die Bevölkerung als Polizei nicht immer erkennbar. Trotzdem erfolgen immer wieder Zugriffe. Es werden auch Fahrzeuge nach der Wegfahrt vom Güterschuppen kontrolliert. Diese Kontrollen haben aber eher spärliche Ergebnisse gebracht. Es hat vereinzelt Verzeigungen wegen Cannabiskonsums gegeben. Die Polizei interessiert aber vor allem die Dealertätigkeit. Vor einigen Monaten konnten vor Ort in einer Wohnung grössere Mengen an Betäubungsmitteln sichergestellt werden. Die Stadtpolizei hat den Anspruch, dass neue Szenen bereits im Keim erstickt werden können. Deshalb ist sie auch auf Beobachtungen aus der Bevölkerung angewiesen. Zurzeit sind die Drogenhändler in der Stadt in Bewegung. Der Standort wird immer wieder gewechselt. Stadtrat M. Künzle ruft dazu auf Beobachtungen konsequent der Stadtpolizei zu melden. Bezüglich der Geschwindigkeitsübertretungen wurde die Abteilung Verkehrskontrolle angewiesen vermehrt Kontrollen durchzuführen.

B. Stettler (SP): Parkplätze Weisse Zone – gewerbliche Nutzung: B. Stettler stellt immer wieder fest, dass diverse Parkplätze innerhalb den weissen Zonen von verschiedenen Unternehmungen als Dauerparkplätze für ihre Gerätschaften (Anhänger, Leitern, Lifte zum Mieten etc.) benutzt werden. B. Stettler hat jeweils den Eindruck diese Gerätschaften stehen wochenlang auf diesen Parkplätzen. Er geht davon aus, dass die Parkplätze in erster Linie den Anwohnenden zur Verfügung stehen sollen. Gerne möchte er deshalb vom Stadtrat wissen, wie diese „gewerbliche Benutzung“ der Parkplätze innerhalb der weissen Zonen geregelt ist.

Stadtrat M. Künzle: Auf weissen Parkplätzen kann grundsätzlich jedes Fahrzeug ohne zeitliche Beschränkung abgestellt werden, sofern das Fahrzeug ein gültiges Kontrollschild hat, das heisst, wenn es eingelöst ist und die Verkehrsabgaben bezahlt worden sind. Das gilt auch für Gerätschaften wie Anhänger oder mobile Leitern etc. Wenn ein Fahrzeug aufgrund seiner Dimension nicht dem Verwendungszweck oder dem Charakter eines Parkfeldes entspricht, dann ist das Parkieren nicht zulässig. In der Stadt Winterthur wird für das nächtliche Dauerparkieren solcher Fahrzeuge eine Nachtparkgebühr erhoben. In der gesamten Stadt werden periodisch Kontrollen vorgenommen und die geparkten Fahrzeuge und Gerätschaften erfasst. Die Gebühr beträgt 35 Franken pro Monat. Verträge für die Dauernutzung der öffentlichen Parkplätze werden keine ausgestellt. Dass die weissen Parkplätze für Pendler attraktiv sind, liegt auf der Hand. Sie sind aber nicht nur für Anwohner. Dadurch werden die Anwohner aber benachteiligt – das geht auch aus dieser Anfrage hervor. Aus diesem Grund werden in diesen Quartieren – je nach Pendlerdruck – blaue Zonen mit Anwohnerbevorzu-

gung eingerichtet, damit die Anwohner diese öffentlichen Parkplätze benutzen können und der Pendler-Suchverkehr aus den Quartieren verbannt wird.

St. Fritschi (FDP): In den Sommerferien wurden im **Schulhaus Ausserdorf in Wülflingen** unter anderem die Fenster ersetzt. Es ist erstaunlich, dass bei den neuen Fenstern alles Holzrahmen verwendet wurden. Dabei ist bekannt, dass Holzfenster (im Gegensatz zu Kunststofffenstern) teurer sind, mehr Unterhalt benötigen und schlechter isolieren. Auch optisch lassen sich die verschiedenen Fensterarten kaum mehr unterscheiden. Warum leistet sich die Stadt Winterthur trotzdem Holzfenster?

Stadtrat W. Bossert: Es ist tatsächlich so, dass Holzfenster im Unterhalt etwas aufwändiger sind als Kunststofffenster. Im Gegensatz zu Kunststofffenstern kann man Holzfenster flicken. Wenn man Holzfenster regelmässig saniert, halten sie viel länger. Dass sie aber generell schlechter sind in Bezug auf die Isolationswerte, kann man so nicht behaupten. Es kommt auf das gewählte Produkt an. In Bezug auf den optischen Eindruck sticht der Unterschied zwischen Holz- und Kunststofffenstern auch dem aufmerksamen Laien ins Auge. Neben der Oberflächenstruktur ist es beispielsweise nicht möglich die gleichen filigranen Profile aus Kunststoff herzustellen – jedenfalls nicht mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand. Das Schulhaus Ausserdorf ist ein kommunales Schutzobjekt. Bei Inventarobjekten können generell keine Kunststofffenster verwendet werden.

J. Lisibach (SVP) hat diese Frage bereits am 25. September 2006 gestellt. Im **Rathausdurchgang stehen bestimmt 20 Velos** – was einem Betrag von 2'000 Franken in die Stadtkassen entsprechen würde. Im Durchgang ist eine Verbotstafel angebracht. Das Befahren des Durchgangs und das Abstellen von Fahrzeugen sind verboten. Vielleicht wird für die Velos der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Ausnahme gemacht. Der Stadtrat M. Künzle hat vor 2 Jahren geantwortet: Grundsätzlich sei das Befahren für Unberechtigte verboten, ebenso das Abstellen von Velos. Der Stadtrat werde auf diese Frage hin prüfen, wer berechtigt ist, Velos abzustellen und werde sich wieder vernehmen lassen.

Stadtrat M. Künzle: Mittlerweile ist der Durchgang saniert worden. Ein Gesamtkonzept steht noch aus. Wenn dieses Konzept steht, wird der Stadtrat wieder informieren. Auf dem Verbotsschild steht, dass Berechtigte parkieren dürfen. Insofern können die Ratsmitglieder durchaus als Berechtigte bezeichnet werden. Stadtrat M. Künzle wird aber auf das Thema zurückkommen, wenn das Gesamtkonzept vorliegt.

P. Fuchs (SVP) schliesst mit seiner Frage an die Frage von P. Rütimann an. Seit einigen Jahren verkauft die Stadt Winterthur ihre Gastwirtschaften und Restaurants, sie will auch das Restaurant Rössli in Seen schliessen und plant jetzt tatsächlich auf dem Sulzerareal Oberwinterthur die Eröffnung eines Restaurants mit allem drum und dran. Das kann es wohl nicht sein. Für eine Rohbauvermietung hätte P. Fuchs noch Verständnis, weil dann die Investitionen vom Pächter übernommen würden.

Stadtrat M. Gfeller: P. Fuchst hat mit seiner Frage den Entscheidungen des Stadtrates vorgegriffen. Wo genau die Trennung ist zwischen Rohbau und Innenausbau ist noch weitgehend offen. Klar ist, dass die Halle 710 für öffentliche Zwecke gekauft worden ist. Die Ratsmitglieder müssen sich gewusst sein – das Sulzerareal Oberwinterthur ist ein riesiges Gebiet, dessen Nutzung planerisch von der Stadt nicht gross beeinflusst werden kann. In erster Linie entscheidet der Grundeigentümer Sulzer. Auf diesen 60 ha können leicht 5'000 neue Einwohner untergebracht werden. Wenn die Stadt keine Steuerungsmöglichkeiten wahrnimmt, wird unter Umständen in diesem Gebiet kein einziges Restaurant entstehen. Das will der Stadtrat beeinflussen und steuern. Aus diesem Grund hat er die Halle 710 gesichert. Das ist ein weitsichtiger Entscheid. Für Detaildiskussionen ist es aber noch zu früh.

M. Wenger (FDP): 2. Betreuung steuerstarker Winterthurer (Maximalstufe): Gute und treue Winterthurer Steuerzahler sind für den Wohlstand und die Stabilität der Stadtfinanzen bedeutend. Bekanntermassen ist es ist sinnvoller und einfacher bestehende „Kunden“ zu halten als neue zu finden. Werden die guten Steuerzahler entsprechend betreut, damit sie Winterthur auch langfristig erhalten bleiben? Wie sieht diese Betreuung aus?

Stadträtin V. Gick: Nicht nur die guten Steuerzahler sind sehr viel wert, sondern alle Steuerzahler – vor allem wenn sie pünktlich bezahlen, sind sie sehr geschätzt. Die guten Steuerzahlenden – das heisst die 100 besten – erhalten vom Stadtrat jährlich einen Brief. Darin bedankt sich der Stadtrat für die Leistung. Diese Steuermittel helfen der Stadt ihre Aufgaben zu erfüllen. Zu den juristischen Personen, die in der Regel auch wichtige Arbeitgeber sind, pflegt der Stadtrat ohnehin regelmässige Kontakte. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass die juristischen Personen auch die notwendige Unterstützung erhalten, wenn sie Anliegen haben – sei es für eine Betriebserweiterung oder andere Wünsche. Mit den natürlichen Personen findet kein regelmässiger Austausch statt – aber wie alle Einwohner der Stadt können sie sich mit ihren Anliegen an den Stadtrat wenden.

P. Rütimann (FDP): Hochwasserschutz in Winterthur: Offenbar macht die Baubehörde der Stadt Winterthur eine Umbaubewilligung für den Ausbau eines Dachgeschosses davon abhängig, dass ein Konzept für den Hochwasserschutz eingereicht und umgesetzt wird, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass im konkreten Fall ein Hochwasserstand von 10 cm (ab Boden) auftritt, nur alle dreissig bis hundert Jahre besteht. Eine Rechtspflicht für eine solche Auflage besteht unseres Wissens nicht und die Richtlinien der Baudirektion wurden nie verbindlich erklärt. Die Stadt hätte also einen Handlungsspielraum. Würde es einem Gemeinwesen, das seine Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, nicht mehr entsprechen, diese auf die minimale Hochwassergefahr hinzuweisen und es ihnen zu überlassen, ob und welche Abwehrmassnahmen sie dagegen ergreifen wollen ?

Stadtrat W. Bossert: Es klingt natürlich seltsam, wenn von einem Hochwasserstand von 10 cm die Rede ist. Es darf aber nicht vergessen werden, dass bei diesem Wasserstand in kürzester Zeit alle Keller voll Wasser sein werden. Das Hochwasser bemisst sich nicht nur an den Zentimetern ab Boden. Der Hochwasserschutz vertritt auch nicht nur die Interessen der Grundeigentümer sondern es geht auch um die Interessen der Versicherung – namentlich um diese der kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ), die im Schadenfall bezahlen muss. Zu Recht legt die Versicherung deshalb grossen Wert auf die Umsetzung von Objektschutzmassnahmen. Deshalb war sie auch massgeblich beteiligt an der in den letzten Jahren entwickelten Praxis. Im Paragraphen 22 des Wasserwirtschaftsgesetzes steht, dass die örtliche Baubehörde die im Einzelfall notwendigen Massnahmen anordnet und zwar im baurechtlichen Verfahren. Zur Wahrung der Koordinationspflicht im baurechtlichen Verfahren ist die Genehmigung vor der Eröffnung der Baubewilligung einzuholen. Das ist eine Grundlage. Seit 2003 werden somit in den Baubewilligungen durch die Stadtentwässerung, je nach Gefährdung, entsprechende Hinweise gemacht und es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtentwässerung angefragt werden kann zu den realen Gefahren. 2004 ist die Stadt Winterthur vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) auf die Pflicht hingewiesen worden, bei Neubauten und bei baubewilligungspflichtigen Veränderungen von bestehenden Gebäuden, den Objektschutz im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens anzuordnen. Diese Pflicht besteht. Der Stadtrat hat sich dahingehend mit dem Kanton geeinigt, dass ein Teil von der Stadt und ein Teil vom Kanton übernommen werden soll. Der Stadtrat muss sich ans Recht halten. Bei kleinen Baugesuchen in Zonen mit geringer Gefährdung wird ein Hinweis in der Baubewilligung gemacht. Danach setzt sich die GVZ mit den Bauwilligen in Verbindung und bespricht die Massnahmen. In Zonen mit mittlerer Gefährdung wird der Hochwasserschutz vom Bewilligungsverfahren abgekoppelt, wenn sich der Grundeigentümer verpflichtet, dass er innerhalb einer Frist von 3 bis 6 Monaten Massnahmenvorschläge einreichen wird. Diese Massnahmen müssen durch die Stadtentwässerung genehmigt und innert Frist umgesetzt werden. Diese Massnahmen müssen nicht riesig sein – es kann sich um ein

wasserdicht verschliessbares Fenster handeln. Sehr häufig genügen relativ einfache Massnahmen. Bei grossen Baugesuchen in Zonen mit geringer Gefährdung verläuft das Verfahren wie bei kleinen Baugesuchen – die GVZ nimmt Kontakt auf. In Zonen mit mittlerer Gefährdung muss die Massnahme bereits mit der Baueingabe eingegeben werden. In Zonen mit erheblicher Gefährdung können Bauten nicht bewilligt werden.

P. Rütimann (FDP): Persönliche Erklärung: Das ist nicht richtig. Es wurden lediglich Broschüren erstellt von der Gebäudeversicherung – die Richtlinien wurden nie verbindlich erklärt. Dass eine Versicherung an möglichst geringen Schäden interessiert ist, ist klar. Die Stadt müsste aber nicht hinterher rennen, damit diese Ziele erreicht werden. Es reicht aus, wenn der Bauwillige darauf hingewiesen wird, dass alle 65 Jahre ein Hochwasser kommen kann. Aber hier wiehert der Amtsschimmel gewaltig und das Vertrauen in den Bürger ist minimal. Das musste bereits verschiedentlich festgestellt werden.

P. Dennler (SP): Durch den **Bahnverkehr Richtung Schaffhausen** ist die Schranke beim Delfinplatz an der Feldstrasse jeweils für mehrere Minuten geschlossen und die Passanten müssen warten. Wäre es möglich, dass an dieser Stelle, die für Veltheim wichtig ist, eine behindertengerechte Fussgänger- und Velounterführung gebaut wird? Allenfalls mit Kostenbeteiligung von Privaten.

Stadtrat W. Bossert: Grundsätzlich ist alles möglich. Im Kantonalen Richtplan gibt es einen Eintrag für einen doppelspurigen Ausbau des Lindbergtunnels – allerdings mit einem langfristigen Realisierungshorizont. Der Tunnel hätte die Aufhebung, beziehungsweise eine Umnutzung des jetzigen Bahntrassees, unter anderem an der Feldstrasse zur Folge. Dieser Richtplaneintrag – zusammen mit der geringen Anzahl Leute, die diese Stelle passieren – verhindert, dass dieses Thema in nächster Zukunft diskutiert wird.

P. Dennler (SP): Zurzeit findet die **Velowoche** statt. Winterthur geniesst den Ruhm einer Velostadt. Es gibt aber verschiedene Velofahrer, die bezüglich Einhaltung der Verkehrsregeln zu wünschen übrig lassen. Aus zuverlässigen Quellen weiss P. Dennler, dass am Morgen um 6.00 in hohem Tempo durch den „Schluuch“ gerast wird, sodass Fussgänger gefährdet sind. Beabsichtigt der Stadtrat in dieser Hinsicht in eine verkehrserzieherische Offensive zu gehen?

Stadtrat M. Künzle weist darauf hin, dass auch die Stadtpolizei morgens um 6.00 Uhr arbeitet. Es ist in der Tat so, dass sich auch Velofahrer nicht immer an die Verkehrsregeln halten. Das ist eine sehr ärgerliche Situation, wenn man als Velofahrer korrekt vor einem Rotlicht steht und andere mit dem Velo einfach vorbei fahren. Im Unterschied zu den Autofahrern, die eine Regel missachten, gefährden sich die Velofahrer oftmals selber oder sind eine Gefahr für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Verkehrsinstruktoren erteilen seit Jahren Unterricht in allen Kindergärten und Schulen von der 1. Klasse bis zur Oberstufe. Alle Kinder in Winterthur absolvieren eine Veloprüfung. Wer diese nicht besteht, wird zur Nachschulung aufgeboten. Den Kindern kann diesbezüglich ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Leider gehen diese Kenntnisse im Verlauf der Jahre verloren. Auch die Einsicht, dass man als Erwachsener eine grosse Vorbildwirkung auf die Kinder hat, ist nicht weit verbreitet. Deshalb muss die Stadtpolizei regelmässig Schwerpunktkontrollen bezüglich Fahrradlenkerinnen und Lenker durchführen. Auch im Rahmen der normalen Patrouille werden regelmässig Verstösse geahndet. Leider ist die Akzeptanz der Velolenkerinnen und Lenker oftmals nicht sehr gross. Häufig ist die Polizei mit folgenden Standartsprüchen konfrontiert: „Das Fahrverbot gilt ja nur noch wenige Meter.“ Oder: „Kontrollieren Sie besser die Autofahrer und nicht die umweltbewussten Velofahrer.“ Zudem ist es für die Kontrolleure oft schwierig einen Velofahrer anzuhalten. Das Kontrollschild ist nicht lesbar, was die Ahndung eines Regelverstosses erheblich erschwert. Aber die Stadtpolizei kontrolliert – genauso wie die Automobilistinnen und Automobilisten – auch den Veloverkehr und verteilt Bussen, wenn ein Fehlverhalten zu ahnden ist oder geahndet werden kann.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2006/037: Lukic Radmila, geb. 1953, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2007/099, Bozoglu Ömer, geb. 1954, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2007/171, Açikli geb. Peken Sibel, geb. 1977, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2007/174, Tokmakci Eyüp, geb. 1958 und Ehefrau Tokmakci geb. Tokmakci Nazire, geb. 1963, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2007/175: Bayram geb. Akburak Gülcan, geb. 1970, mit Kindern Ebru, geb. 1992, Yusuf, geb. 2001 und Pinar Esin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2008/030: Sinnathamby Tharmalingam, geb. 1951 und Ehefrau Tharmalingam geb. Sellathurai Sarosa, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/048: Darilmaz Kenan, geb. 1980, mit Kindern Ebrar, geb. 2007 und Mustafa Ensar, geb. 2007, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/074: Sulcani Sejla, geb. 1983, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/075: Rometsch Elke, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/076: Tolic Darko, geb. 1967 und Ehefrau Tolic geb. Maric Vesna, geb. 1971, mit Kindern Laura, geb. 1997 und Valentin, geb. 1998, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/077: Elshani geb. Sadikaj Mendohije, geb. 1979, mit Kind Era, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/078: Emruli Imran, geb. 1975 und Ehefrau Emruli geb. Sulajmani Latife, geb. 1973, mit Kindern Besmire, geb. 1994 und Besmir, geb. 1996, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/080: Fiedler Ulrich Karl, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/081: Gjogaj Avni, geb. 1971, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2008/082: Krasniqi Sami, geb. 1970 und Ehefrau Krasniqi geb. Kryeziu Sheribane, geb. 1974, mit Kindern Fazli, geb. 1999 und Fjona, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/083: Spaziante Rocco Innocenzo, geb. 1955 und Ehefrau Spaziante geb. Magnani Elisabetta, geb. 1958, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/084: Tok geb. Tok Sevda, geb. 1980, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/085: Uvalic Medina, geb. 1992, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/086: Üzmez Saban, geb. 1970 und Ehefrau Üzmez geb. Yigit Gülden, geb. 1977, mit Kindern Zeynep, geb. 2002 und Sude, geb. 2004, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2008/088: Ramovic geb. Demic Mersiha, geb. 1980, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2008/089, Saanishvili Maja, geb. 1992, georgische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2008/090: Sanchez Toledo Roberto, geb. 1963 und Ehefrau Sanchez Toledo geb. Ferrero Pastor Maria Pilar, geb. 1960, spanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/091: Sellathurai Jeevathasan, geb. 1963 und Ehefrau Jeevathasan geb. Shanmugarajah Yasotha, geb. 1965, mit Kind Jeevathasan Jeevetha, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2008/092: Sethi Rajiv, geb. 1964, indischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2008/093: Zahiri geb. Makolli Fitore, geb. 1982 und Ehemann Zahiri Fadil, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/094: Jeganathan geb. Thampiya Subasiny, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2008/095: Kandiah Sritharan, geb. 1960 und Ehefrau Sritharan geb. Thambiya Viyanthimala, geb. 1965, mit Kindern Sritharan Vinusa, geb. 1996 und Sritharan Janusan, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU) begrüsst die Gäste auf der Tribüne. Leider kann kein Antrag auf Aufnahme gestellt werden, weil zwei Erfordernisse nicht erfüllt waren. Sowohl die Deutschkenntnisse, wie auch das Wissen waren mangelhaft. Aus diesem Grund hat die Kommission die Rückstellung um 1 Jahr beantragt.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

28. B2008/096: Mustafa Mahmuti geb. Mustafa Fatime, geb. 1977 und Ehemann Mahmuti Agim, geb. 1978, mit Kindern Mahmuti Gentiana, geb. 2002 und Mahmuti Albana, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2008/097, Rei Carvalho Rafaela, geb. 1991, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2008/098: Saranovic geb. Todorovic Biljana, geb. 1975 und Ehemann Saranovic Radoslav, geb. 1973, mit Kindern Vanja, geb. 2001 und Martina, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

abgesetzt

31. B2008/099: Aljkanovic geb. Hadzic Rasema, geb. 1959, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2008/100: Baksan Kamil, geb. 1965, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2008/101: Bankovic Milena, geb. 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2008/102: Flammang Goudiaby geb. Flammang Malou Justine Marguerite, geb. 1960, luxemburgische Staatsangehörige und Ehemann Goudiaby Malang, geb. 1969, senegalesischer Staatsangehöriger, mit Kind Goudiaby Joé Ousmane, geb. 1999, luxemburgische Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2008/103: Haziri Faton, geb. 1966, mit Kindern Flakë, geb. 2000 und Guri, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2008/104: Karasu Kaan, geb. 1973, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2008/105: K. M., geb. 1971 und Ehefrau K. geb. T. N., geb. 1973, mit Kindern D., geb. 1995, R., geb. 1999 und K., geb. 2002, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2008/106: Knezevic geb. Todorovic Dragana, geb. 1977, mit Kind Valentina, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

abgesetzt

39. B2008/107: Maranella Pierluigi, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2008/109: Metzen Gerhard Ludwig, geb. 1952, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

41. B2008/110: Ougarid Mohammed, geb. 1953, algerischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang